

GESCHICHTE DER KATHOLISCHEN KIRCHE



INHALTSVERZEICHNIS

Urchristentum	S. 04
Apostolische Väter	S. 05
Christenverfolgungen	S. 05
Kirchenväter	S. 05
Theologische Fragen der ersten drei Jahrhunderten	S. 05
Reichskirche im römischen Reich	S. 06
Struktur der jungen Kirche	S. 06
Mönchtum	S. 07
Monophysitismus	S. 07
Nestorianismus	S. 07
Konzil von Chalcedon	S. 07
Christianisierung Westeuropas	S. 07
Christianisierung Osteuropas	S. 08
Saeculum Obscurum	S. 08
Morgenländisches Schisma	S. 08
Kirchenreform von Cluny	S. 09
Investiturstreit	S. 09
Kreuzzüge	S. 09
Papsttum in Avignon	S. 10
Abendländisches Schisma	S. 10
Inquisition	S. 10
Hexenverfolgung	S. 11
Reformation	S. 12
Gegenreformation	S. 12
Säkularisierung	S. 13
Säkularisation	S. 13
Antimodernismus	S. 13
Erstes Vatikanisches Konzil	S. 14

Kulturkampf	S. 14
Politischer Katholizismus	S. 14
Vereinskatholizismus	S. 15
Kirchenstaat	S. 15
Benedikt XV.	S. 16
Lateranverträge	S. 17
Quadragesimo anno	S. 17
Reichskonkordat	S. 18
Mit brennender Sorge	S. 18
Divini redemptoris	S. 18
Pius XII.	S. 19
Ostblock, Kommunismus und kirchliche Unterdrückung	S. 20
Zweites Vatikanisches Konzil	S. 21
Johannes Paul II.	S. 21
Ökumenische Bewegung	S. 22
Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche	S. 23
Kirchenaustritte / Mitgliederzahlen	S. 24
Weltweite Christenverfolgungen	S. 24



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2013

GESCHICHTE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Das Christentum entstand im 1. Jahrhundert aus dem Glauben an die Gottessohnschaft des Jesus von Nazareth. Urchristen wie der Evangelist Johannes entfalteten diesen Glauben auch mit Begriffen aus der griechischen Philosophie.

Seitdem verbreitete sich die neue Religion trotz Verfolgungen im gesamten Römischen Reich. Nach dem Ende der staatlichen Verfolgungen 313 wurde sie 380 zu dessen Staatsreligion, später zur heute größten Weltreligion. Mit der Bildung von Kirchen mit einer Hierarchie (Klerus) gingen dogmatische Streitfragen einher, die mitunter zu Kirchenspaltungen und Neubildung von Konfessionen führten.

Nachdem es im Römischen Reich in der Zeit Konstantins erst akzeptiert und dann unter Theodosius I. sogar zur Staatsreligion wurde, breitete es sich innerhalb der griechisch-römischen Kultur so stark aus, dass es außerhalb des Römischen Reichs mit diesem identifiziert wurde. In der ausgehenden Spätantike umfasste seine Ausdehnung die des Römischen Reichs und einiger angrenzender Gebiete wie Armenien oder Äthiopien.

Die weitgehende Christianisierung des Römischen Reichs führte jedoch nicht zu einer christlichen Einheitskultur. Neben der Reichskirche mit einem lateinischen Schwerpunkt in Rom und einem griechischen in Konstantinopel gab es, insbesondere im Vorderen Orient und Ägypten, verschiedene christliche Kirchen.

Vom 6. bis 10. Jahrhundert erlebte das Christentum seine bisher schwersten Rückschläge in seiner Geschichte. Das Römische Reich zerbrach unter dem germanischen Ansturm (Völkerwanderung). Die ursprünglichen christlichen Kernlande wurden vom Islam überrannt (Islamische Expansion).

Einer Expansion der Westkirche, insbesondere im Frankenreich, folgte ein absoluter Tiefpunkt des römischen Papsttums im 9. und 10. Jahrhundert. Die östlichen Ableger der Assyrischen Kirche, die bis in das Kaiserreich China gelangt waren, gingen fast alle im Mongolensturm unter.

Diesem Niedergang folgte ein erstaunlicher Aufschwung. Im Westen gingen von Wandermönchen und Klöstern Erneuerungsbewegungen aus, die nach und nach das ganze westliche Europa christianisierten und unter der römischen Kirche einigten.

Von Konstantinopel aus wurden der Balkan und das europäische Russland christianisiert und es entwickelten sich neue Patriarchate.

Im Spätmittelalter folgten weitere Rückschläge: Konstantinopel wurde von den Türken überrannt, die bis vor Wien gelangten. In Asien verschwanden die christlichen Niederlassungen bis auf wenige Reste in Indien. Im Westen war das Papsttum im Wesentlichen durch ein großes Schisma wieder auf einem organisatorischen und moralischen Tiefpunkt und wurde gerade im Kernland Italien teilweise vom Humanismus verdrängt.

Im 16. Jahrhundert kam es zu den protestantischen Reformationen und parallel dazu zu einer tiefgehenden Reform der katholischen Kirche. Gleichzeitig breitete sich das Christentum durch die Mönchsorden, die den spanischen und portugiesischen Entdeckern folgten, in Lateinamerika und entlang den Küsten von Afrika und Asien weiter aus als je zuvor. Dieser katholischen Verbreitung folgte im 17. und 18. Jahrhundert eine ähnliche weltweite Verbreitung des Protestantismus durch die Holländer und Engländer und durch Auswanderer. angehörten. Die russisch-orthodoxe Kirche expandierte nach Nordasien, insbesondere Sibirien und Japan.

Die Aufklärung brachte zum einen einen Wegfall des bisherigen christlichen Konsens in Europa, wo jetzt auch andere Weltanschauungen Platz fanden, zum anderen eine Revitalisierung des Christentums etwa im Pietismus. Die katholische Kirche erfuhr politische Rückschläge, insbesondere durch die Französische Revolution, festigte jedoch gerade dadurch ihre innere Organisation und Einheit.

Urchristentum

Als Urchristentum oder apostolisches Zeitalter bezeichnet man die ersten Jahrzehnte des Christentums vom ersten Pfingsten bis zur Abfassung der letzten später in das Neue Testament aufgenommenen Schriften (um 130). Einige Kirchen wurden in dieser Zeit noch von Aposteln und ihren direkten Schülern geleitet, zum Beispiel die Gemeinde in Jerusalem von Jakobus dem Gerechten, die Gemeinde in Ephesus vom Apostel Johannes und die Gemeinde in Alexandria von Johannes Markus. Die Jerusalemer Urgemeinde spielte in dieser Zeit eine maßgebliche Führungsrolle.

Das Christentum breitete sich vor allem durch die griechischsprachigen „Hellenisten“ schnell nach Samaria und Antiochia aus, wo die Anhänger der neuen Religion zuerst Christen genannt wurden, dann nach Zypern, Kleinasien, Nordafrika, Griechenland und Rom. Die einzelnen Kirchen waren durch Briefe und reisende Missionare miteinander verbunden.

Im 1. Jahrhundert fand die graduelle Abspaltung des Christentums vom Judentum statt, mit einem scharfen Schnitt nach der Eroberung Jerusalems im Jahr 70, und parallel dazu kam es zu den Auseinandersetzungen zwischen Judenchristen und Heidenchristen, bei denen es im Wesentlichen darum ging, wie weit nichtjüdische Christen ans jüdische Gesetz gebunden sind. Diese Auseinandersetzungen fanden eine erste Lösung im Apostelkonzil.

Ebenso entstanden in dieser Zeit die Briefe, Evangelien und übrigen Schriften des neuen Testaments und kamen nach und nach in den liturgischen Gebrauch parallel zu den von Anfang an verwendeten Schriften des Alten Testaments.

Apostolische Väter

Als apostolische Väter werden christliche Autoren von kirchlich bedeutsamen Schriften aus dem späten ersten und der ersten Hälfte des zweiten Jahrhundert bezeichnet, die wahrscheinlich persönliche Beziehungen zu Aposteln gehabt haben oder stark von den Aposteln beeinflusst wurden, also Kirchenväter der zweiten und dritten Generation. Ebenfalls als die apostolischen Väter wird ein Kanon aus überlieferten Schriften dieser Kirchenväter bezeichnet. Papst Benedikt XVI. bezeichnet sie als „zweite Generation der Kirche nach den Aposteln“.

Apostolische Väter heißen also die frühen Kirchenväter, die noch direkten Kontakt zu Aposteln hatten oder von diesen stark beeinflusst wurden. Die Quellen bezüglich dieser Zeit sind ziemlich begrenzt. Relativ wenige Texte und Biografien sind erhalten.

In dieser Zeit entwickelt die Kirche sich zur Bischofskirche, wobei die Bischöfe damals Vorsteher einer örtlichen Gemeinde waren. Die Schriften des Neuen Testaments zirkulierten in verschiedenen Sammlungen in den Gemeinden. Das Christentum wurde nach und nach vom römischen Staat als eigenständige nichtjüdische Gruppe wahrgenommen. Es kam zu Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern Domitian (81 bis 96) und Trajan (98 bis 117).

Christenverfolgungen

Zu den ersten Christenverfolgungen und Märtyrern kam es bei innerjüdischen Auseinandersetzungen mit Tempelpriestern und Pharisäern, dann auch im römischen Reich (etwa Simon Petrus) unter Nero.

Aus der Zeit von Trajan ist die Korrespondenz von Ignatius von Antiochia mit Plinius dem Jüngeren erhalten. Aus ihr geht hervor, dass der römische Staat zwar nicht von sich aus systematisch nach Christen fahndete, jedoch Leute, die als Christen angezeigt wurden, vor die Wahl stellte, dem Kaiser Opfer zu bringen, das heißt dem Christentum abzuschwören, oder hingerichtet zu werden. Anonyme Anzeigen wurden allerdings nicht berücksichtigt. Daraus resultierte für die Christen eine permanente Rechtsunsicherheit, die sie vom Wohlwollen nichtchristlicher Nachbarn abhängig machte. Das römische Reich wusste nicht so recht, wie es mit den Christen umgehen sollte; es entwickelte keine logische Verfahrensweise: nicht das Christsein, nur das Christbleiben wurde bestraft. Während der folgenden Jahrzehnte kam es weitverbreitet zu lokalen Christenverfolgungen, teilweise durch die Behörden, teilweise direkt durch die Bevölkerung. Unter Mark Aurel kam es in der Folge einiger Naturkatastrophen 177 in Lyon und Viennes zu massiven Verfolgungen.

Nach dem Tod von Mark Aurel 185 lebten die Christen in relativem Frieden bis zu den Christenverfolgungen unter Decius (249 bis 253) und Valerian (253 bis 260). Diese fanden, im Gegensatz zu früher, im ganzen Reich statt und zielten darauf, das Christentum auszurotten. Verbreitet war die Anwendung von Folter, um Christen zum Abfall zu bewegen. Insbesondere Bischöfe und Priester wurden getötet, Eigentum von Christen wurde konfisziert, christliche Schriften wurden zerstört.

Die massivsten Christenverfolgungen fanden anfangs des vierten Jahrhunderts unter Diokletian statt. Besonders im Osten des Reichs, in Kleinasien, Syrien und Palästina, verliefen sie sehr blutig.

Kirchenväter

Vom letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts an traten die ersten bedeutenden Kirchenväter auf: Irenäus von Lyon, in Gallien, Tertullian in Afrika. In Alexandria entstand unter Pantäenus und Clemens von Alexandria die erste christliche theologische Schule, die durch Origenes für ihre allegorische Bibelauslegung berühmt wurde.

Cyprian verteidigte die allgemeine, inklusive Kirche gegen Novatian, der eine rigorose Exkommunikation von Sündern und Abgefallenen vertrat. Eusebius von Cäsarea schildert in zehn Bänden die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Entstehen bis gegen 324.

Theologische Fragen der ersten drei Jahrhunderten

Die bedeutendste Auseinandersetzung des jungen Christentums im zweiten Jahrhundert war die mit dem Gnostizismus. Der Gnostizismus entstand um die Zeitenwende und war im römischen Reich weit verbreitet. Es handelt

sich dabei um eine synkretistische Geistesbewegung, die in sich eine reiche Palette philosophischer und kultischer Überlieferungen vereinte und auch christliche Überlieferungen in sich aufnahm, so dass auch eine christliche Variante der Gnosis entstand.

Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gründete beispielsweise Marcion seine eigene Kirche, die ebenfalls teilweise gnostische Ideen beinhaltete und eine radikale Distanzierung von der jüdischen Tradition vertrat.

In der Reaktion auf Marcions Einschränkung der neutestamentlichen Schriften und die neu legendenhaften oder gnostisch beeinflussten Schriften, entstanden verschiedene Listen von Schriften, die in den miteinander in Kommunion stehenden christlichen Gemeinden offizielle liturgische Verwendung fanden. Aus diesen Listen entwickelt sich im Verlauf der nächsten zweihundert Jahre nach und nach der neutestamentliche Kanon.

Eine weitere Reaktion der apostolischen Tradition gegen die verschiedenartigen Interpretationen des Neuen Testaments war die Entstehung von „Symbolen“ (Taufbekenntnissen), in denen der christliche Glaube in Kurzform zusammengefasst wurde. Eines der frühesten erhaltenen Bekenntnisse ist das Altrömische Glaubensbekenntnis.

Nach den Verfolgungen von Decius sah sich die Kirche mit der Frage konfrontiert, wie sie mit den Christen umgehen sollte, die unter dem Druck der Verfolgung abgefallen waren – und allgemeiner mit Christen, die nach der Taufe schwer gesündigt hatten. Diese Frage sollte insbesondere den Westen während der nächsten 150 Jahre beschäftigen.

Die zweite Frage, die im 3. Jahrhundert von verschiedener Seite diskutiert wurde, betraf die Christologie, insbesondere das Verhältnis von Jesus Christus zu Gott dem Vater.

Reichskirche im römischen Reich

Die schlimmste Christenverfolgung unter Diokletian (303 bis 311) endete damit, dass Kaiser Galerius 311 das Toleranzedikt von Nikomedia herausgab, das die Christenverfolgungen im römischen Reich beendete. Zwei Jahre später erweiterten Kaiser Konstantin I. und Licinius, Kaiser des Ostens, dieses Edikt im Toleranzedikt von Mailand, das allen im römischen Reich freie Religionsausübung zusicherte.

Als Konstantinische Wende wird die Entwicklung bezeichnet, die durch die von den römischen Kaisern Konstantin I. und (auf Konstantins Einwirken hin) Licinius im Jahr 313 erlassene „Mailänder Vereinbarung“ (oft als „Toleranzedikt“ bezeichnet) eingeleitet wurde. In deren Verlauf gewann das Christentum an Einfluss im Römischen Reich und wurde schließlich im Jahr 380 zur Staatsreligion erhoben.

Die konstantinische Wende machte aus der staatlich diskriminierten und phasenweise blutig verfolgten katholischen Kirche eine zunächst geduldete, dann rechtlich privilegierte Institution und zuletzt unter Theodosius I. eine Reichskirche.

Nach der konstantinischen Wende nahm die Zahl der Christen, die vor der diokletianischen Verfolgung etwa zehn Prozent der römischen Einwohner umfasst hatten, stark zu. Allerdings gab es in dieser Zeit auch Bekehrungen aus politischen Gründen, insbesondere in der Umgebung des Kaiserhofs, wo Christen von Konstantin und seinen Nachfolgern stark bevorzugt wurden.

Der Versuch Kaiser Julians (regierte von 361 bis 363), die konstantinische Wende wieder rückgängig zu machen, erwies sich als Fehlschlag.

In Medien wird irrtümlich immer wieder behauptet, dass Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erhoben habe. Richtig ist, dass das Verhältnis zwischen Kaiser und Kirche sehr unterschiedlich war: Kaiser Theodosius I. erklärte beispielsweise durch verschiedene Gesetze in den Jahren 380 beziehungsweise 390/391 das Christentum faktisch zur Staatsreligion, wurde aber auch von Ambrosius von Mailand unter Drohung der Exkommunikation zu einer mehrmonatigen öffentlichen Buße für das Massaker von Thessaloniki gezwungen.

Struktur der jungen Kirche

Während es in den Jahren der Verfolgung im Wesentlichen lokale Kirchen mit mehr oder weniger gleichberechtigten lokalen Bischöfen gab, die miteinander in Kommunion standen, entwickelte sich jetzt eine Hierarchie von Bischöfen.

Schon früh hatten die Bischöfe von bedeutenderen Kirchen eine gewisse Autorität gegenüber ihren Kollegen. Aber im 4. Jahrhundert hatten dann die Bischöfe von Provinzhauptstädten, im ersten Konzil von Nicäa als Metropolit bezeichnet, eine klare Führungsrolle, wobei die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, und Rom besonders erwähnt werden. De facto war jedoch im 4. Jahrhundert die Persönlichkeit eines Metropoliten oft entscheidender als der Rang der Stadt.

Während schon im 2. und 3. Jahrhundert in lokalen Synoden über Lehrfragen entschieden worden war, gab es im 4. Jahrhundert erstmals ökumenische Konzilien – das erste Konzil von Nicäa 325 und das erste Konzil von Konstantinopel 381 – denen nach damaliger Sicht die höchste Autorität in Fragen der Lehre und Kirchenorganisation zukam, wobei eine solche Autorität von der unterlegenen Seite längst nicht immer anerkannt wurde.

Mönchtum

Als Reaktion auf die zunehmende Verweltlichung des Christentums gab es im vierten Jahrhundert einen starken Zuwachs beim Mönchtum, das sich auf die asketischen Traditionen des Frühchristentums berief.

Im Osten strebten die Mönche ein eremitisches Leben in der Wüste an. Im Westen hingegen wurde durch Benedikt von Nursia ein Zusammenleben mit anderen Mönchen entwickelt, das asketische Extreme vermied. Die Grundlage eines solchen Zusammenlebens war die Gehorsamkeit des Einzelnen gegenüber dem Abt.

Die Mönche verzichteten auf Eigentum und achteten auf die Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Gebet. Wissenschaft war in Benediktklöstern als Arbeit wichtig und so konnte das antike Gedankengut durch die Schulen und Schreibstuben in den Klöstern über mehrere Jahrhunderte hinweg überliefert werden.

Monophysitismus

Der Monophysitismus (v. griech.: monos „einzig“ und physis „Natur“) ist die christologische Position, Christus sei vollkommen göttlich und habe nur eine Natur, nämlich eine göttliche – im Gegensatz zur Position von Chalcedon (451), die eine radikale Zweinaturenlehre Christi vertritt, nach der die göttliche und die menschliche Natur Christi völlig unvermischt und ungetrennt nebeneinander stehen.

Der Monophysitismus entstand im spätantiken Ägypten als Reaktion auf den Nestorianismus und vor dem Hintergrund von Rivalitäten zwischen dem Patriarchat von Alexandria und dem von Antiochia. Heute bestehen noch einige entsprechende (kleinere) christliche Kirchen, etwa die Koptische Kirche in Ägypten oder die Äthiopisch-Orthodoxe Tewahedo-Kirche.

Nestorianismus

Nestorius (geb. nach 381, gest. um 451) war 428 bis 431 Patriarch von Konstantinopel. Nestorianismus ist eine nach ihm benannte christologische Lehre. Nestorius wurde im Jahre 431 auf dem Konzil von Ephesos exkommuniziert, seine Lehre und deren Anhänger wurden in diesem Konzil und nochmals 553 auf dem 2. Konzil von Konstantinopel verurteilt.

In den christologischen Diskussionen des 5. Jahrhunderts nimmt der Nestorianismus die gegensätzliche Position zum Monophysitismus ein.

Der Hauptpunkt des Nestorianismus bestand in der Lehre, dass es in Jesus Christus eine göttliche und eine menschliche Person gegeben habe (eine Person mit einer göttlichen Natur und eine Person mit einer menschlichen Natur). Jedes zugeordnete Attribut und jede Handlung des inkarnierten Christus könne dabei einer dieser Personen zugeordnet werden. Beide Personen seien lediglich durch das Band der Liebe verbunden.

Konzil von Chalcedon

Das Konzil von Chalcedon fand vom 8. Oktober bis zum 1. November 451 in der Euphemia-Kirche in Chalcedon in Bithynien, Kleinasien (heutiger Istanbuler Stadtteil Kadıköy) statt.

Das Konzil entschied den lange und erbittert geführten Streit um das Verhältnis zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur in Jesus Christus. Gegen den Monophysitismus auf der einen und den Nestorianismus auf der anderen Seite definierte es Christus als wahren Gott (Gott der Sohn als zweite Person der Dreifaltigkeit) und wahren Menschen zugleich, und zwar „unvermischt und ungetrennt“. Die Trinität (Gott Vater, Gott Sohn und Heiliger Geist) wurde zum Dogma.

Christianisierung Westeuropas

Die lateinischsprachigen Länder Westeuropas gehörten zum christianisierten römischen Reich. Auch nach dem Zusammenbruch des Westreichs blieb die Bevölkerung mehrheitlich beim katholisch-orthodoxen Glauben, auch dort, wo sie während der Völkerwanderung zeitweise von arianischen germanischen Stämmen beherrscht wurden.

Irland wurde seit dem 5. Jahrhundert von Patrick von Irland christianisiert. Dort bildete sich eine eigenständige Irische Kirche und ein ganz unabhängiges keltisches Christentum heraus, das nicht durch Bischöfe sondern durch Klöster geleitet wurde. In diesen Abteien gestaltete sich das Leben nach anderen Regeln und es entwickelte sich eine hohe Kultur der Buchkunst mit reich verzierten Bibeln und anderen Büchern.

Mönche der irischen Kirche zogen sich immer wieder in Eremitagen und auf einsame Inseln zurück, andere verließen die Insel und waren missionarisch aktiv. Das Wandermönchtum hatte hier eine wichtige Bedeutung. Im 6. Jahrhundert wurde nicht nur die Missionierung Schottlands und Nordenglands begonnen, sondern irische Mönche reisten auch nach Gallien, Süddeutschland und der Schweiz, wo sie Klöster gründeten. Im Frankenreich wurde 499 mit der Taufe Chlodwigs auch die bis dahin heidnische fränkische Oberschicht katholisch.

In der Folge der Missionsreisen auf dem Festland war die iroschottische Mission so erfolgreich, dass dort im 7. Jahrhundert rund 300 Klöster gegründet wurden. Zuvor war fast ausschließlich die Stadtbevölkerung christlich geworden, doch jetzt gelang auch eine wirksame Christianisierung in ländlichen Gebieten.

Im 7. Jahrhundert wurde England gleichzeitig von iro-schottischen und römisch-katholischen Missionaren missioniert, was wegen des unterschiedlichen Kirchenverständnisses zu Konflikten führte. Auf der Synode von Whitby wurde 664 zugunsten des römischen Ritus entschieden.

Auch von England aus reisten zahlreiche Missionare auf den Kontinent, die sich insbesondere den mit den Angelsachsen verwandten germanischen Völkern widmeten. Die herausragende Figur dabei war Bonifatius, der insbesondere in Franken und Hessen zahlreiche Klöster gründete, aber auch in Thüringen und Friesland predigte.

Die Sachsen wurden im 8. und 9. Jahrhundert durch Karl den Großen teilweise gewaltsam zum Christentum gebracht, das dennoch dort schnell Fuß fasste. Der Nordosten Deutschlands kam erst im 10. Jahrhundert zum Christentum.

Christianisierung Osteuropas

Die Christianisierung Osteuropas geschah im Wesentlichen von Konstantinopel aus. Vom siebten bis neunten Jahrhundert wurden etwa die Serben missioniert.

Im neunten Jahrhundert übersetzten die aus Saloniki stammenden Brüder Kyrill und Method Teile des Neuen Testaments und der Liturgie ins Slawische und schrieben sie in der von Kyrill entwickelten Schrift nieder. Beide waren auch im slawischen Raum missionarisch tätig.

Die Übersetzungen von Kyrill und Method spielten eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung des Christentums in Bulgarien und nach 950 auch in Russland. 864 wurde Boris, der Khagan der Bulgaren getauft, was bald zu einer Massenbekehrung führte. Bulgarien war das erste Land, das offiziell eine slawische Liturgie einführte.

Photius I. sandte im neunten Jahrhundert auch die ersten Missionare nach Russland. In der Mitte des zehnten Jahrhunderts gab es in der Hauptstadt Kiew eine christliche Kirche und die Großfürstin Olga von Kiew ließ sich taufen. Erst unter ihrem Enkel Wladimir I. (960 bis 1015) kam es zu einer Massenbekehrung von Kiew und der Umgebung. 991 wurde die Bevölkerung von Nowgorod getauft.

Beim Tod Wladimirs 1015 gab es drei Bistümer in Russland. Im zwölften Jahrhundert breitete sich das Christentum entlang der oberen Wolga aus. Die Mission geschah in erster Linie durch Mönche und es wurden zahlreiche Klöster gegründet.

Böhmen und Polen wurden im 10. Jahrhundert von Deutschland aus missioniert. Es dauerte allerdings mehrere Generationen, bis sich das Christentum dort halbwegs durchsetzte.

Die Christianisierung Ungarns erfolgte im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert und wurde hauptsächlich durch das Königshaus erreicht, insbesondere durch Stephan I.

Die Völker des Baltikums wurden erst im 10. bis 13. Jahrhundert im Zuge der deutschen Ostsiedlung zwangschristianisiert, wobei das Großfürstentum Litauen nicht erobert werden konnte und sich erst Ende des 14. Jahrhunderts zum Christentum bekehrte.

Saeculum Obscurum

Saeculum obscurum (Latein: „dunkles Jahrhundert“) bezeichnet den Zeitraum der Papstgeschichte beginnend vom Mord an Papst Johannes VIII. 882 bis zur Absetzung dreier konkurrierender Päpste 1046.

In dieser Zeit durchlebte das Papsttum eine tiefe Krise. Am Ende des 9. Jahrhunderts verloren die Karolinger als Schutzmacht des Papstes an Einfluss und Rom wurde weitestgehend bedeutungslos, während sich das Heilige Römische Reich erst neu konsolidieren musste. Inzwischen rivalisierten römische Adelsfamilien um den Stuhl Petri, weshalb von den 45 Päpsten in dieser Zeit ein Drittel ihres Amtes enthoben wurde, ein weiteres Drittel im Kerker oder im Exil endete oder durch Mörderhand starb. Die Päpste wurden jedoch nicht nur durch ihre Verwicklung in schwere Verbrechen dem moralischen Anspruch ihres Amtes nicht mehr gerecht, sondern erregten die Öffentlichkeit auch durch einen ausschweifenden Lebensstil.

Die Simonie wurde gängige Praxis beim Erwerb kirchlicher Ämter. Die wachsende Opposition gegen diese Praktiken der Ottonischen Staatskirche konnte sich jedoch erst im Investiturstreit Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts durchsetzen.

Morgenländisches Schisma

Das Morgenländische Schisma ist das Schisma zwischen der orthodoxen Kirche und der römisch-katholischen Kirche. Als Datum für das Schisma wird das Jahr 1054 angegeben, als Humbert de Silva Candida, der Gesandte Papst

Leos IX., und Patriarch Michael I. Kerularios von Konstantinopel sich nach gescheiterten Unionsverhandlungen gegenseitig exkommunizierten.

Tatsächlich handelte es sich aber um einen Prozess, der sich etwa vom 5. bis ins 15. Jahrhundert hinzog. Heute stimmen Historiker darin überein, dass Ost- und Westkirche sich aufgrund einer fortschreitenden Entfremdung trennten, die mit dem Wachstum der päpstlichen Autorität zusammenfiel. Entscheidend für die Trennung waren nicht theologische Differenzen, sondern kirchenpolitische Faktoren.

Am 7. Dezember 1965, am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, hoben Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras die gegenseitige Exkommunikation auf. Damit fand erstmals seit Jahrhunderten wieder eine Annäherung statt.

Die theologischen Differenzen bezüglich Riten und liturgischer Formen, die vom 11. bis 14. Jahrhundert eine solche Rolle gespielt haben, werden heute auf beiden Seiten als theologisch größtenteils überwunden angesehen. Größter ernsthafter Unterschied ist die Frage des römischen Primates.

Kirchenreform von Cluny

Die Cluniazensische Reform war eine vom burgundischen Benediktinerkloster Cluny ausgehende geistliche Reformbewegung der katholischen Kirche des Hochmittelalters, die zuerst das Klosterleben und dann das Papsttum erfasste. Ausgelöst hatte die Reform der moralische Niedergang der Kirche im sog. „Dunklen Jahrhundert“ der Kirchengeschichte, als nach dem Ende des Karolingerreiches zwischen 882 und 962 das kirchliche Leben moralisch auf einen Tiefpunkt gesunken war und sich schwere Misstände entwickelt hatten.

Die Hauptgedanken der Reform waren: Eine strenge Beachtung der Benediktsregel, eine größte Gewissenhaftigkeit beim „Opus Dei“ (den täglichen Gottesdiensten), die Vertiefung der Frömmigkeit des einzelnen Mönches sowie die Erinnerung an die Vanitas mit der Mahnung: Memento mori.

Daneben standen eine Reform der Klosterwirtschaft und Loslösung der Klöster aus dem Herrschaftsanspruch der Bischöfe; die Klöster wurden direkt dem Schutz des Papstes unterstellt.

Investiturstreit

Der Investiturstreit war der Höhepunkt eines politischen Konfliktes im mittelalterlichen Europa zwischen geistlicher und weltlicher Macht um die Amtseinsetzung Geistlicher (Investitur). Im weiteren Verständnis umfasst der Streit das Machtverhältnis zwischen Papst und Kaiser im Allgemeinen. Als Zeit des Investiturstreites gelten für gewöhnlich die Jahre ab 1076 (Reichstag in Worms) bis zur Kompromisslösung des Wormser Konkordates im Jahre 1122.

Auslöser des Streits zwischen Kaiser und Papst wurden 1076 Meinungsverschiedenheiten in der Besetzung des Amtes des Erzbischofs von Mailand.

Ein erster Höhepunkt des Streites war die sogenannte „Fastensynode“ in Rom 1076- Auf dieser erklärte Papst Gregor VII. den Kaiser Heinrich IV. abgesetzt, sprach über ihn den Bann aus, exkommunizierte ihn und befreite all seine Untertanen vom Treueid. Heinrich musste sich hier dem Papst durch seinen „Gang nach Canossa“ (Anfang 1077) beugen.

In England (1105/07 im Konkordat von Westminster) und Frankreich (1107) kam es schließlich zu einer Einigung in Fragen der Investitur. Nur im Heiligen Römischen Reich schwelte der Konflikt weiter.

Im Jahr 1119 trafen sich Papst Calixt II. und Kaiser Heinrich V., um eine Einigung herbeizuführen.

Diese wurde schließlich 1122 mit dem Wormser Konkordat erzielt. Kaiser Heinrich V. akzeptierte den Anspruch der Kirche auf das Recht der Investitur und verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab. Des Weiteren gewährte er jeder Kirche die Wahlfreiheit der Investitur. Im Gegenzug räumte Papst Calixt II. ein, dass die Wahl der deutschen Bischöfe und Äbte in Gegenwart kaiserlicher Abgeordneter verhandelt, der Gewählte aber mit den Regalien, die mit seinem geistlichen Amt verbunden waren, vom Kaiser durch das Zepter belehnt werden solle („Zepterlehen“).

Kaiser Lothar III. räumte zudem der Kirche das Recht ein, zuerst Ring und Stab zu verleihen, wodurch der Einfluss des Kaisers auf die Einsetzung von Bischöfen praktisch verloren ging.

Der Investiturstreit war damit beigelegt, doch hatte das Kaisertum dadurch starke Einbußen erlitten. Die sakrale Aura des Kaisers war erschüttert und die bis dahin bestehende Einheit von Kaisertum und Papsttum aufgehoben.

Kreuzzüge

Die Kreuzzüge der christlichen Völker des Abendlands waren strategisch, religiös und wirtschaftlich motivierte Kriege zwischen 1095/99 und dem 13. Jahrhundert. Im engeren Sinne werden unter den Kreuzzügen nur die in dieser Zeit stattgefundenen Orientkreuzzüge verstanden, die sich gegen die muslimischen Staaten im Nahen Osten richteten.

Nach dem Ersten Kreuzzug wurde der Begriff „Kreuzzug“ auch auf andere militärische Aktionen ausgeweitet, deren Ziel nicht das Heilige Land war. In diesem erweiterten Sinne werden auch die Feldzüge gegen nicht christianisierte Völker wie Wenden, Finnen und Balten, gegen Ketzler wie die Albigenser und gegen die Ostkirche dazu gezählt.

Nachdem ein Kreuzfahrerheer 1099 Jerusalem erobert hatte, wurden in Outremer insgesamt vier Kreuzfahrerstaaten gegründet. Infolge ihrer Bedrohung durch die muslimischen Anrainerstaaten wurden weitere Kreuzzüge durchgeführt, denen meistens kaum ein Erfolg beschieden war. Das Königreich Jerusalem erlitt 1187 in der Schlacht bei Hattin eine schwere Niederlage, auch Jerusalem ging wieder verloren. Mit Akkon fiel 1291 die letzte Kreuzfahrerfestung in Outremer.

Papsttum in Avignon

Als Papsttum in Avignon (bisweilen auch als „Babylonische Gefangenschaft der Kirche“ bezeichnet) oder Avignonesisches Exil wird die Zeit bezeichnet, in der die Päpste ihren Sitz in der französischen Stadt Avignon hatten. Zu dieser Zeit residierten ab 1309 insgesamt sieben von der gesamten Kirche anerkannte Päpste in Avignon. Erst Gregor XI. kehrte 1377 wieder nach Rom zurück.

Ausgelöst wurde der Umzug der Kurie nach Avignon 1309 indirekt durch die Politik Papst Bonifaz VIII., der sich gegen die wachsende Macht und Einflussnahme des französischen Königs Philipp IV. aufgelehnt hatte. Der übernächste Papst, Clemens V., war selbst ein Franzose und stand bereits völlig unter französischem Einfluss. So wurde er 1305 im Beisein Philipps zum Papst gekrönt und nahm auch den 1307 eröffneten Prozess gegen den Templerorden hin. 1309 verlegte Clemens seinen Sitz schließlich nach Avignon, auch aufgrund der Machtkämpfe mit den mächtigen Adelsfamilien in Rom, die die Kräfte des Papsttums immer mehr banden.

In den nachfolgenden Jahren gewannen die Franzosen auch immer mehr Einfluss in der Kurie. So war die große Mehrheit der neu ernannten Kardinäle Franzosen, vor allem Südfranzosen. Die Italiener im Kardinalskollegium verurteilten den Verlust der Mehrheit indessen nur schwer.

In Rom wurde der Ruf nach einer Rückkehr der Päpste immer lauter. Nach zaghafte Versuchen unternahm Gregor XI. und schließlich Urban VI. diesen Schritt – mit weitreichenden Folgen für die Kirche, innerhalb derer zu einer als Abendländisches Schisma bezeichneten vorübergehenden Spaltung kam. Das avignonesische Papsttum endete schließlich faktisch mit der Absetzung Benedikts XIII., nach – insgesamt gerechnet – 106 Jahren.

Abendländisches Schisma

Das Abendländische Schisma war eine zeitweilige Spaltung innerhalb der Lateinischen Kirche. Das Schisma dauerte von 1378 bis 1417 an.

Ausgangspunkt war das Ende des Papsttums in Avignon durch die Rückkehr von Papst Gregor XI. und der Kurie 1376/77 nach Rom. Nach dem Tod Gregors XI. und der Wahl Papst Urbans VI. kam es zur Entzweiung der zerstrittenen Kurie, die unter französischem Einfluss stand.

Französische Kardinäle bestritten die Wahl und wählten Clemens VII., der vor allem von Frankreich unterstützt wurde, während Urban unter anderem von Kaiser Karl IV. und seinem Nachfolger Wenzel anerkannt wurde. Es gab nun zwei Päpste: einen in Rom, den anderen in Avignon. Es kam zu einem Machtspiel, das ganz Europa ergriff und zu einem rasanten Verfall der Autorität des Papsttums in moralischen Fragen führte.

Es gab mehrere Anläufe zur Beilegung dieser Situation, doch scheiterten sie alle, bis der Ruf nach einem Konzil immer lauter wurde. Doch verschlimmerte das Konzil von Pisa 1409 nur die Sachlage: Da die beiden für abgesetzt erklärten Päpste Gregor XII. in Rom und Benedikt XIII. in Avignon sowohl den neugewählten Papst Alexander V. und dessen Nachfolger Johannes XXIII. als auch ihre eigene Absetzung nicht anerkannten, gab es nicht mehr zwei, sondern drei Päpste, da sich jeder als rechtmäßiger Papst sah.

Unter Kaiser Sigismund wurde das Schisma auf dem wegweisenden Konzil von Konstanz 1417 beseitigt und mit Martin V. ein neuer Papst gewählt, wobei sich der Gegenpapst Benedikt XIII. dem Urteil des Konzils widersetzte. Nach dem Tod seiner beiden Nachfolger war das Schisma jedoch endgültig überwunden. Der Erfolg des Konzils von Konstanz gab dem Konziliarismus in den nachfolgenden Jahrzehnten starken Auftrieb.

Inquisition

Als Inquisition werden jene spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gerichtsverfahren bezeichnet, die sich unter der Mitwirkung oder im Auftrag von katholischen Geistlichen in erster Linie der Verfolgung von Häretikern widmeten und sich dabei der Prozessform des Inquisitionsverfahrens (lat. inquisitio „Untersuchung“) bedienten. Ein geistlicher Vorsitzender eines Inquisitionsgerichts wurde als Inquisitor bezeichnet.

Die Inquisition wirkte von ihrem Entstehen Anfang des 13. Jahrhunderts bis zu ihrem weitgehenden Verschwinden Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich als Instrument der römisch-katholischen Kirche zur erleichterten Aufspürung, Bekehrung oder Verurteilung von Häretikern (auch: Ketzer), wofür im Spätmittelalter eine neue Form von Gerichtsverfahren, eben das Inquisitionsverfahren entwickelt wurde. Die Hauptphase des Entstehens der Inquisition fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Neben dem damaligen Verbrechen der Häresie konnten durch die Inquisition auch andere Straftatbestände verfolgt werden, vor allem wenn sie Fragen des Glaubens berührten wie etwa Blasphemie oder Magie. Bei der vor allem von weltlichen Herrschern mitgetragenen Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit spielte die Inquisition eine untergeordnete Rolle.

Die Kirche sah die Anwendung der Inquisition gegen Häretiker mit Verweis auf Bibeltexte oder Texte kirchlicher Autoritäten legitimiert.

Die mittelalterliche Inquisition besaß keine eigene übergeordnete Behörde und war keine permanent aktive Erscheinung. Sie wurde dort tätig, wo es von kirchlicher Seite als notwendig erachtet wurde und die Voraussetzungen dazu erfüllt waren. Sie kam deshalb zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gebieten vor allem Süd- und Mitteleuropas zum Einsatz und wurde von unterschiedlichen Organen der Ständegesellschaft mit manchmal unterschiedlicher Motivation mitgetragen.

Der Einsatz der Folter bei Verhören variierte, ebenso das Ausmaß der Verhängung von Todesstrafen. Den Vorsitz bei einem kirchlichen Inquisitionsverfahren führten als Inquisitoren in erster Linie Bischöfe oder Ordensgeistliche.

In der Frühen Neuzeit änderte sich die Gestalt der Inquisition: Sie wurde in Spanien, Italien und Portugal institutionalisiert und in staatliche Strukturen gebettet und kam seither fast ausschließlich nur mehr im Machtbereich der dortigen Herrscher zur Anwendung. Zu Beginn der Neuzeit wurden auch Protestanten durch die Inquisition verfolgt.

Hexenverfolgung

Hexenverfolgungen fanden in Mitteleuropa vor allem während der Frühen Neuzeit statt.

Grundlage für die gegenüber dem Mittelalter deutlich verstärkte massenhafte Verfolgung in einigen Regionen war ein anderer Umgang mit Magie. Das Hexenbild des späten Mittelalters sowie das der frühen Neuzeit war eine Konstruktion von Intellektuellen, die volkstümliche Zaubereitraditionen und -merkmale mit der Lehre vom Teufelspakt verband und zusammen mit den Straftatbeständen der Apostasie und der Häresie als Verbrechen verfolgte.

Ein Interesse an der Verfolgung von Hexen beziehungsweise Deutungsmuster, die persönliches Unglück wie regionale Missernten und Krisen auf Magie zurückführten, war in breiten Bevölkerungskreisen vorhanden. Hexenverfolgungen wurden teilweise aktiv wie auch gegen den Willen der Obrigkeit eingefordert und praktiziert.

Frauen stellten in Mitteleuropa die Mehrzahl der Opfer wie auch der Denunzianten von Hexerei und Hexen. In Nordeuropa waren Männer stärker betroffen. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Konfessionszugehörigkeit und Hexenverfolgung liegt nicht vor.

Die eigentliche europäische Hexenverfolgung fand in der Frühen Neuzeit vor allem in West- und Mitteleuropa aufgrund von Anklagen gegenüber vermeintlichen Anhängern der sogenannten Hexenlehre statt. Bei der europäischen Hexenverfolgung von 1450 bis 1750 (Höhepunkt 1550–1650, Österreich bis 1680) handelte es sich nur zum Teil um eine kirchliche Aktion gegen Häretiker, sondern in erster Linie um ein europäisches Phänomen bezüglich Zauberei und Hexerei, das juristisch zur Straftat der Zauberei umgesetzt wurde. Es führte zu vielen Verdächtigungen, Denunziationen, öffentlichen Massenprozessen und Hinrichtungen. Die tatsächliche Verfolgung geschah, im Gegensatz zur Inquisition, durch Gerichte und in sehr vielen Fällen aufgrund von Denunziationen aus der Bevölkerung.

In Regionen, in denen die katholische Kirche die Oberhand hatte, wie in Italien und Spanien, waren Hexenverfolgungen selten. Anders sah die Situation in den protestantischen Regionen Deutschlands (einschließlich der Schweiz) aus. Zahlenmäßig lässt sich sagen, dass protestantische Territorien des Alten Reiches nicht minder, sondern eher mehr daran beteiligt waren.

Eine bedeutende Rolle in der Popularisierung spielte der 1486 erschienene Hexenhammer (*Malleus maleficarum*), in der der Dominikaner und gescheiterte Inquisitor Heinrich Kramer seine Vorstellungen von Hexen zusammenfasste und mit Dutzenden von Kirchenväter-Zitaten zu untermauern suchte. Sein Werk erreichte zwar nie kirchliche Anerkennung - auch wenn der Verfasser dies durch Voranstellung der päpstlichen Bulle *Summis desiderantes* versuchte zu suggerieren - und war damit keine Grundlage zum kirchlichen Vorgehen und ersetzte auch nie die weltliche Rechtsprechung, wirkte sich aber dennoch auf die Vorstellungen wie Rechtspraxis aus.

Die weit verbreitete Annahme, die vor allem im 15. Bis 18. Jahrhundert stattgefundenen Hexenverfolgungen gingen hauptsächlich auf das Konto der kirchlichen Inquisition, ist historisch falsch. Die weit überwiegende Anzahl der Hexenprozesse wurde vor weltlichen Gerichten verhandelt. Parallelen in der Verhandlungsführung bestehen jedoch insofern, als sich auch weltliche Gerichtstribunale zur Hexenverfolgung des juristischen Instruments des Inquisitionsverfahrens samt Folter bedienten. Obwohl der Anteil der Inquisition an der Hexenverfolgung zwar insgesamt gering ist, war sie dennoch daran nicht unbeteiligt.

Reformation

Reformation (von lat. *reformatio* „Wiederherstellung“, „Erneuerung“) bezeichnet im engeren Sinn eine kirchliche Erneuerungsbewegung zwischen 1517 und 1648, die zur Spaltung des westlichen Christentums in verschiedene Konfessionen (katholisch, lutherisch, reformiert) führte. Die Reformation wurde in Deutschland überwiegend von Martin Luther, in der Schweiz von Johannes Calvin und Ulrich Zwingli angestoßen.

Die Reformation wurde in Deutschland überwiegend von Martin Luther, in der Schweiz von Johannes Calvin und Ulrich Zwingli angestoßen. Ihr Beginn wird allgemein auf 1517 datiert, als Martin Luther seine 95 Thesen auf die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg geschlagen haben soll, aber ihre Ursachen und Vorläufer reichen weiter zurück in die Geschichte. Die Entwicklung wird allgemein als mit dem Westfälischen Frieden 1648 für abgeschlossen betrachtet.

Neben einigen Aufständen war vor allem der dreißigjährige Krieg (1618 bis 1648) ein konfessioneller Krieg. Erst mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde die lutherische Konfession und mit dem Westfälischen Frieden von 1648 auch die reformierte Konfession anerkannt.

Anfänglich war die Bewegung ein Versuch, die römisch-katholische Kirche zu reformieren. Viele Katholiken in West- und Mitteleuropa waren beunruhigt durch das, was sie als falsche Lehren und Missbräuche innerhalb der Kirche sahen, besonders in Bezug auf die Lehre über und Verkauf von Ablassbriefen. Ein weiterer Kritikpunkt war die Käuflichkeit kirchlicher Ämter (Simonie), die den gesamten Klerus in den Verdacht der Korruption brachte.

Die Reformbewegung spaltete sich aufgrund unterschiedlicher Lehren in verschiedene protestantische Kirchen auf. Die wichtigsten Konfessionen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, sind die Lutheraner und die Reformierten (darunter auch Calvinisten, Zwinglianer und Presbyterianer). Hinzu kommen die radikal-reformatorischen Täufer. In Ländern außerhalb Deutschlands verlief die Reformation zum Teil ganz anders. So entstand in England der Anglikanismus.

Gegenreformation

Als Gegenreformation bezeichnet man allgemein die Reaktion der katholischen Kirche auf die von Martin Luther ausgehende Reformation, die sich im Bereich der Theologie und der Kirchen abspielte und meist auf geistige Auseinandersetzungen beschränkt blieb.

Der Begriff Gegenreformation bezeichnet außerdem einen Prozess der römisch-katholischen Kirche, die im Zuge des Konzils von Trient seit etwa 1545 versuchte, den sich sowohl politisch als auch institutionell etablierenden Protestantismus, auch gewaltsam mit Hilfe des von ihr gestützten katholischen Habsburgischen Kaisers zurückzudrängen, nachdem die theologische Argumentation beendet war.

Die Maßnahmen des Katholizismus erstreckten sich sowohl auf den kirchenpolitischen als auch auf den weltlichen politischen Bereich und umfassten Maßnahmen der Rekatholisierung protestantischer Territorien. Sie führten im Zusammenspiel mit einer Reihe weiterer Faktoren zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges.

Der Prozess der Gegenreformation reichte bis ins 18. Jahrhundert. Die Mittel der Gegenreformation waren Krieg gegen die protestantische Zivilbevölkerung, Diplomatie, staatliche Repression und missionarische Rekatholisierung. Barocker Kirchenbau, Marienverehrung und barockes Theater spielen eine wichtige Rolle in der gegenreformatorischen Propaganda (von Lateinisch „*propaganda fidei*“: „Zur Verbreitung des Glaubens“).

Den Ausgangspunkt der Gegenreformation bildete das Konzil von Trient (von 1545 bis 1563 mit Unterbrechungen). Es betonte die dogmatischen und liturgischen Differenzen zum Protestantismus und nahm sich der gravierendsten Missstände in der damaligen katholischen Kirche an (Bestimmungen über die Priesterausbildung und Beseitigung von Pfründen- und Ablassmissbrauch).

Säkularisierung

Säkularisierung bedeutet allgemein jede Form von Verweltlichung. Im engeren Sinn meint sie die durch den Humanismus und die Aufklärung ausgelösten Prozesse, die die früheren engeren Bindungen an die Religion gelöst und den Lebenswandel zunehmend auf Basis menschlicher Vernunft begründet haben.

Säkularisierung wird als ein umfassender Prozess verstanden, der zentral mit der Modernisierung verbunden ist. Dieser drückt sich nicht nur mehr durch die Trennung von Staat und Kirche aus, sondern umfasst auch eine schwindende soziale Bedeutung von Religion im Sinne ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben (z.B. Einfluss im Erziehungssystem) und einem Rückgang der Mitglieder von Kirchen aber auch religiösen Menschen.

In Europa begann die Säkularisierung mit der Aufklärung und erreichte in der Französischen Revolution und im Sozialismus mit der angestrebten völligen Abschaffung der Religion ihren Höhepunkt.

Säkularisation

Säkularisation bezeichnet die Enteignung von Kirchengut.

Unter Säkularisation im engeren Sinne versteht man die Aufhebung kirchlicher Institutionen und die Verstaatlichung ihres Besitzes sowie die Einverleibung der geistlichen Fürstentümer und Herrschaften des Heiligen Römischen Reiches durch größere Territorialstaaten während des Napoleonischen Zeitalters. Man unterscheidet daher zwischen zwei Arten von Säkularisation: Einerseits die Einziehung und Aufhebung von Kirchengütern und andererseits die Annektierung geistlicher Herrschaften.

Meist wird von Säkularisation aber im Zusammenhang mit der Auflösung von Kirchengütern infolge des zwischen Napoleon Bonaparte und Papst Pius VII. geschlossenen Konkordats von 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 gesprochen, der auf die militärischen Erfolge Napoléon Bonapartes zurückgeht. Diese Säkularisation geht auf Debatten in der Zeit der Aufklärung zurück. Sie ist die umfassendste, die bislang stattfand. Beinahe alle geistlichen Reichsstände wurden aufgelöst und annähernd 95.000 km² Grundfläche, auf denen mehr als 3 Millionen Menschen lebten, wechselten ihren Herrscher oder Eigentümer.

Durch die Enteignung kirchlicher Güter verlor insbesondere (aber nicht nur) die katholische Kirche einen großen Teil ihrer weltlichen Macht.

Bereits Joseph II. beispielsweise löste vor der Französischen Revolution zahlreiche Klöster auf und zog deren Vermögen ein. Im Geiste des aufgeklärten Absolutismus versuchte er, den Einfluss des Adels und des Klerus zurückzudrängen. Seine Religionspolitik wird „Josephinismus“ genannt. In seinem Toleranzpatent wurde das Glaubensmonopol der Katholischen Kirche gebrochen – Protestanten und Juden durften ihren Glauben ausüben, allerdings nur unter Duldung; der Vorrang der Katholischen Kirche blieb aufrecht.

Alle Orden, die im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv waren, also keine Krankenpflege, Schulen oder andere soziale Aktivitäten betrieben, wurden aufgehoben, ihr Besitz verstaatlicht. Auch viele Feiertage und Kirchenfeste (Wallfahrten, Prozessionen etc.) wurden abgeschafft – hauptsächlich um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen.

Antimodernismus

Antimodernismus bezeichnet eine Strömung innerhalb der katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, die sich – ausgehend von Dekreten Papst Pius IX. – gegen gesellschaftliche und politische Reformen zur Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie wandten.

So listet der „Syllabus errorum“ von 1864 in seiner Aufzählung beanstandeter Irrtümer neben Ideen, die auch aus heutiger Sicht als abwegige Modeerscheinungen des 19. Jahrhunderts gelten müssen, auch eine Reihe von Ideen, die seit Aufklärung und Französischer Revolution fortschreitend verwirklicht wurden, heute zum selbstverständlichen Allgemeingut (westlicher) Zivilisation gehören und in die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 eingegangen sind.

Insbesondere sah die katholische Kirche damals die Forderungen nach Presse- und Meinungsfreiheit sowie nach Verwirklichung von rechtlicher und sozialer Gleichheit als Bedrohung ihres eigenen Wahrheitsanspruchs und ihrer am Prinzip der Hierarchie orientierten inneren Ordnung an. Nach einer gewissen Kursänderung unter Papst Leo XIII. (Papst von 1878 bis 1903), der sich erstmals der sozialen Frage widmete und mit seiner Enzyklika *Rerum Novarum* von 1891 die lehramtliche Tradition der Katholischen Soziallehre begründete, stellte das Pontifikat Pius X. (1903 bis 1914), in welchem die Bewegungen des Modernismus und Amerikanismus weithin an Bedeutung gewannen, zugleich auch den Höhepunkt antimodernistischer Tendenzen in der katholischen Kirche dar, vor allem durch die Verpflichtung aller Priester auf das Ablegen des sogenannten „Antimodernismus-Eids“ vom 1. September 1910, der sie ausdrücklich verpflichtete, die im „Syllabus errorum“ (Liste der Irrtümer) beanstandeten Irrtümer abzulehnen.

Unter Papst Benedikt XV. entspannte sich angesichts der von außen drohenden Gefahren (Erster Weltkrieg, Oktoberrevolution, Mexikanische Revolution etc.) für die katholische Kirche der innerkirchliche Modernismus-Streit. Auch in den folgenden Pontifikate deuteten äußerlich kaum Anzeichen auf ein Fortbestehen des Modernismus-Streites hin, die jedoch prinzipiell ungelöst gebliebenen Probleme beeinflussten jedoch in die Entwicklung der katholischen Kirche auf (und vor allem: nach) dem II. Vatikanischen Konzil (nach welchem u.a. der „Antimodernismus-Eid“ abgeschafft wurde).

Erstes Vatikanisches Konzil

Das Erste Vatikanische Konzil der römisch-katholischen Kirche begann am 8. Dezember 1869. Es verkündete im Sommer 1870 ein Lehrdokument über den katholischen Glauben, den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und erhob die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes „bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren“ definitiv zum Dogma.

In der Sitzungspause begann Frankreich einen Krieg gegen Preußen, worauf die italienische Nationalbewegung den Kirchenstaat auflöste. Das Konzil wurde nicht wieder aufgenommen und am 20. Oktober 1870 unbestimmt vertagt.

Das Konzil wurde von Papst Pius IX. einberufen. Ziel des Konzils sollte die Abwehr moderner Irrtümer und die zeitgemäße Anpassung der kirchlichen Gesetzgebung sein.

Von Anfang an bestimmte die Debatte über die päpstliche Unfehlbarkeit das Konzilsgeschehen und teilte die Konzilsväter in zwei Lager. Vor allem Bischöfe forderten die Verabschiedung eines solchen. Zu den Gegnern gehörten aber fast der ganze deutsch-österreichische Episkopat und ein Teil des französischen Bischofskollegiums. Die Gegner des Dogmas bezweifelten meist nicht dessen Wahrheit, sondern aus politischer Rücksicht die Opportunität der Definition.

Letztlich wurde eine Konstitution genehmigt, die unter anderem besagt: „Der Papst übt als Nachfolger Petri, Stellvertreter Christi und oberstes Haupt der Kirche die volle ordentliche, unmittelbare bischöfliche Gewalt über die Gesamtkirche und über die einzelnen Bistümer aus (Primat, Universalepiskopat). Diese erstreckt sich sowohl auf Sachen des Glaubens und der Sitten als auch auf die Disziplin und Kirchenleitung.“

Die Diskussion über diese Frage war jedoch mit der Abstimmung nicht beendet, nunmehr aber Dogma, an dessen absolute Verbindlichkeit sich zu halten war. Es kam daher zur Abspaltung der Altkatholiken, die das Dogma nicht anerkennen wollten. Österreich etwa kündigte ein 1855 mit der Kurie geschlossenes Konkordat unter Berufung auf die „*clausula rebus sic stantibus*“ auf.

Kulturkampf

Als Kulturkampf in Deutschland wird traditionell die Auseinandersetzung zwischen dem Königreich Preußen und später dem Deutschen Kaiserreich unter Reichskanzler Otto von Bismarck und der katholischen Kirche unter Papst Pius IX. bezeichnet. Diese Auseinandersetzungen eskalierten ab 1871 und wurden 1878 beendet, jedoch erst 1887 diplomatisch beigelegt.

Beim Kulturkampf ging es sachlich um die Durchsetzung einer liberalen Politik, die eine Trennung von Kirche und Staat vorsah und sich dementsprechend zum Beispiel für die Einführung der Zivilehe einsetzte. Dies rief den Widerstand religiöser Kräfte hervor, die überwiegend der katholischen Kirche angehörten. Diese setzten sich für den Einfluss des Religiösen in Öffentlichkeit und Politik sowie den Primat von Kirche und Religion über Staat und Wissenschaft ein.

Die Kirche war seit dem Mittelalter Trägerin vieler Einrichtungen im Bildungswesen und in der Sozialfürsorge. Spätestens im 18. Jahrhundert kamen mit dem Absolutismus und der Aufklärung Tendenzen auf, die stattdessen den Staat in dieser Rolle sehen wollten. Dies verstärkte sich im 19. Jahrhundert mit dem Liberalismus und später dem Sozialismus.

Diese Entwicklung war nicht auf Deutschland beschränkt. Analoge Auseinandersetzungen gab es etwa in Belgien, Brasilien, England, Frankreich, Spanien und Mexiko.

Politischer Katholizismus

Der politische Katholizismus ist eine politische Weltanschauung, die die Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche zur Grundlage für politische Entscheidungen macht und die Interessen der Katholiken politisch durchzusetzen versucht.

Die Bewegung war in ihrer strikt konfessionellen Ausrichtung beispielsweise in Deutschland vor allem im 19. und frühen 20. Jahrhundert aktiv und bildete mit dem „Zentrum“ ihren parteipolitischen Arm.

In Österreich war vor allem die christlich-soziale Partei in dieser Richtung tätig. Ihren ersten Höhepunkt erreichte sie mit dem Wiener Bürgermeister und Reichsratsabgeordneten Dr. Karl Lueger um 1900. Nach dem ersten Weltkrieg stellte die christlich-soziale Partei mehrere Regierungen, unter anderem mit dem katholischen Prälaten Ignaz Seipel an der Spitze.

Ab 1933 bis 1938 existierte der österreichische Ständestaat auf Grundlage katholischer Weltanschauung mit Engelbert Dollfuß und Kurt von Schuschnigg an der Staatsspitze.

Mit dem Begriff „Ultramontanismus“ wird eine politische Haltung des Katholizismus in deutschsprachigen Ländern und den Niederlanden bezeichnet, die sich ausschließlich auf Weisungen von der päpstlichen Kurie, also aus dem von dort aus gesehen „jenseits der Berge“ (lateinisch „ultra montes“ – gemeint sind die Alpen) liegenden Vatikan, stützt. Diese Haltung ging einher mit dem Antimodernismus, einer Strömung innerhalb der gesamten katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der Ultramontanismus stellte zu jener Zeit die herrschende Strömung im (deutschen) Katholizismus dar. Als Schlagwort wurde „ultramontan“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch im so genannten Kulturkampf gebraucht.

Auch in Frankreich und Belgien wurde der Begriff verwendet; hier stand er in allgemeinerer Form für eine Frontstellung gegen den in Kirche und Religion aufkommenden Liberalismus.

Vereinskatholizismus

Als in der Revolution 1848/49 zahlreiche politische Freiheitsrechte, darunter das Recht auf freie Meinungsäußerung, Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit gefordert und teilweise auch durchgesetzt wurden, nutzten auch die Katholiken diese Möglichkeiten. Eine Welle von katholischen Vereinsgründungen erfasste die deutschen Länder, darunter nicht nur politische, sondern unter anderem auch katholische Arbeiter-, Frauen- und Gesangsvereine.

Spätestens um 1900 hatte sich der politische Vereins-Katholizismus nicht zuletzt auch in Wien etabliert. Offenkundig betätigten sich zahlreiche Geistliche auf politischer Ebene – vor allem auch innerhalb der christlich-sozialen Partei. Seit 1890 begann zudem auch in Wien die Kampagne für religiöse Erneuerung in Wien; mit dem Ziel, religiöse Praxis zu vergrößern und zu intensivieren. In diesem Umfeld entstanden auch zahlreiche freiwillige Vereinigungen katholischer Laien, mit deren Hilfe das Engagement im Dienste der Kirche gefördert und damit letztlich auch die Förderung der Religion erreicht werden sollte.

Jedenfalls verzeichneten die christlich-sozialen Priester „beträchtliche Erfolge darin, sowohl in Wien als auch auf dem Land die katholische Laienschaft zur Aktivität im Dienste der Kirche mittels freiwilliger Vereinigungen anzuregen. Solche Organisationen wuchsen in Zahl und Aktivität in den Jahren nach 1890 stark an. Wohltätigkeits- und Bildungsvereine, Gebetsrunden, Jugendvereine und Frauenorganisationen vermehrten sich rapide. Diese Organisationen, die alle zusammen ‚katholische Bewegung‘ genannt wurden, entwickelten sich zu einem unentbehrlichen Instrument für das pastorale Wirken der Geistlichen. Die katholische Bewegung war aber nicht nur auf streng religiösem Gebiet von Bedeutung (...). Diese freiwilligen Vereinigungen übernahmen die Rolle von militanten Organisationen zur Verteidigung und Förderung der Interessen und der Ideologie des Katholizismus, obwohl sie sich nicht direkt mit Politik beschäftigten.“

Kirchenstaat

Der Kirchenstaat war das weltlich-politische Herrschaftsgebiet des Papstes, das seit 756 durch die Pippinische Schenkung aus den Ländereien des Bischofs von Rom (Patrimonium Petri) entstand, und nach wechselvoller Geschichte letztlich bis zum 6. Oktober 1870 bestand, als nach einer Volksabstimmung der Anschluss des Kirchenstaats an das Königreich Italien proklamiert wurde (Risorgimento).

Seit den Lateranverträgen von 1929, in denen die staatliche Souveränität des Vatikan als weltlicher Sitz des Papstes durch die italienische Regierung anerkannt wurde, gilt die Vatikanstadt in Rom als verbliebener Nachfolgestaat des Kirchenstaats.

Der Kirchenstaat war im Grunde ein Staatenverbund, der im Laufe des Mittelalters von Rom und Latium ausgehend immer größere Teile Mittelitaliens bis hin zur Adria umfasste. Darüber hinaus gehörten zwei süditalienische, von neapolitanischem Gebiet umschlossene Exklaven zum Kirchenstaat. Seit dem zeitweiligen, von Frankreich erzwungenen Papsttum in Avignon im 14. Jahrhundert gehörten bis zur Französischen Revolution auch die Grafschaft Avignon und das Comtat Venaissin dazu.

Römische Frage

Die Römische Frage bezeichnet den fast 60 Jahre andauernden, zu seiner Zeit ungeklärten – vor allem diplomatischen – Konflikt um den Status Roms als italienische Hauptstadt einerseits, und andererseits den staatsrechtlichen Status des Vatikan bzw. des Machtzentrums der Katholischen Kirche in Rom zwischen 1870 und 1929,

nachdem der verbliebene Kirchenstaat (Latium mit Rom) am 20. September 1870 von italienischen Truppen eingenommen und in den seit 1861 bestehenden Nationalstaat Italien integriert worden war.

Am 11. Februar 1929 wurde dieser Konflikt mit den Lateranverträgen zwischen der Regierung Italiens und dem Heiligen Stuhl unter Papst Pius XI. beigelegt. Rom wurde dabei von der katholischen Kirche als Hauptstadt Italiens anerkannt, von der italienischen Regierung wurde dem Vatikan als Vatikanstadt die politische Unabhängigkeit und volle staatliche Souveränität garantiert.

Der Papst hatte nach der italienischen Einigung seinen Sitz weiterhin im Vatikan. In den sogenannten Garantiesetzen vom Mai 1871 wurde seine Stellung in der italienischen Hauptstadt, wenn auch zunächst nur einseitig von der italienischen Regierung ausgehend, geregelt. Demnach verblieb der Vatikan, das Lateran und die päpstliche Sommerresidenz in Castel Gandolfo unter der Hoheit des Papstes, der in diesen Bereichen bis in die Gegenwart als staatlicher Souverän gilt. Pius IX. und seine unmittelbaren Nachfolger erkannten jedoch sowohl die gesetzlichen Regelungen für den Vatikan als auch das neue Italien nicht an und lehnten jede offizielle diplomatische Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern ab, so dass der Streit um den Status der katholischen Kirche und die zunächst nicht formell geregelte eigenstaatliche Unabhängigkeit des Vatikans auch nach der Vollendung der italienischen Einheit ein noch lange schwelender Konflikt im neuen Italien blieb, die sogenannte „Römische Frage“.

Benedikt XV.

Benedikt XV. (Giacomo della Chiesa; 1854 bis 1922) war Papst von 1914 bis 1922. Auf Grund seines engagierten Auftretens gegen den Ersten Weltkrieg wurde er als „Friedenspapst“ bekannt.

Erst am 25. Mai 1914 wurde della Chiesa in das Kardinalskollegium aufgenommen. Mit den neuen Würden ausgestattet, hielt er beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges, als das Papstamt durch den Tod seines Vorgängers Papst Pius X. vakant war, eine Rede. In dieser beschrieb er die Position und Aufgaben der Kirche angesichts der Weltlage, die Notwendigkeit von Neutralität und den Willen zum Frieden betonte und die Milderung des verursachten Leidens beschwor.

Wenige Wochen später, am 3. September 1914, wurde della Chiesa in einem Konklave zum Papst gewählt und nahm unter Bezugnahme auf das Andenken des Papstes Benedikt XIV., der auch Erzbischof von Bologna war, den Namen Benedikt XV. an.

Das Pontifikat Benedikts war geprägt durch den Krieg und dessen Auswirkungen. Benedikt XV., der persönlich eher auf Seiten Frankreichs stand, aber in seinen Positionen strikte Neutralität wahrte, organisierte humanitäre Hilfe und unternahm mehrere erfolglose Versuche zu Friedensverhandlungen.

Das erste Rundschreiben „Ubi primum“ erließ er hierzu wenige Tage nach seinem Amtsantritt. Im Jahre 1915 wandte er sich erneut in seiner „Exhortatio“ mit drastischen Worten an die kriegführenden Nationen.

Besonders bekannt wurde „Dès le début“, die Friedensnote Benedikts XV. am dritten Jahrestag des Kriegsbeginns (1. August 1917). Darin schlug der Papst als neutraler Vermittler allen kriegführenden Mächten Friedensverhandlungen vor.

Er forderte Abrüstung, eine effektive internationale Schiedsgerichtsbarkeit zur Vermeidung künftiger Kriege und den Verzicht auf Gebietsabtretungen. Damit wurden vom Vatikan wesentliche Grundzüge der internationalen Friedensbewegung der Vorkriegszeit aufgegriffen. Der Plan wurde ausgeschlagen, da sich jede der Kriegsparteien als durch ihn benachteiligt ansah.

Seine am 23. Mai 1920 veröffentlichte Enzyklika „Pacem, Dei munus pulcherrimum“ war ein Plädoyer für die Versöhnung der Völker. Benedikt wandte sich darin gegen die harten Maßnahmen der Sieger im Friedensvertrag von Versailles.

Während der Nachkriegszeit organisierte er die Kirchenverwaltung neu, um den Anforderungen der neuen internationalen Verhältnisse besser gerecht zu werden.

Die Friedensdoktrin Benedikts XV. wurde fester Bestandteil des kirchlichen Lehramts seiner Nachfolger. Das II. Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) forderte schließlich, einen Zustand der Welt herbeizuführen, in dem der Krieg völlig untersagt wird („bellum est omnino interdicendum“).

Benedikt XV. starb 1922 im Alter von 67 Jahren nach einer Lungenentzündung. Auch wenn er nicht zu den bekannteren Päpsten des 20. Jahrhunderts zählt, ist sein Einsatz für den Frieden in den Jahren 1914 bis 1918 wert hervorgehoben zu werden, denn hierin unterschied er sich von der Haltung der meisten anderen Monarchen und Staatsführer seiner Zeit.

Lateranverträge

Die Lateranverträge vom 11. Februar 1929, abgeschlossen zwischen dem Heiligen Stuhl unter Papst Pius XI. und dem damaligen Königreich Italien klärten endgültig den Status der Vatikanstadt nach der Auflösung des Kirchenstaats 1870.

Im Wesentlichen erkennt der Papst in den Lateranverträgen die Stadt Rom als Sitz der italienischen Regierung an, während der italienische Staat die politische und territoriale Souveränität des Vatikans garantiert. Der Name der Verträge leitet sich vom Ort der Unterzeichnung, dem Lateranpalast, ab.

Das Vertragswerk besteht aus drei Teilen:

1. Versöhnungsvertrag - Schaffung des unabhängigen Staates der Vatikanstadt als souveränen Staat. Außerdem garantiert der italienische Staat in diesem Vertragsteil die Unabhängigkeit und Souveränität des Heiligen Stuhls als nichtstaatliches Völkerrechtssubjekt. Im Gegenzug verzichtet der Heilige Stuhl auf die Gebiete des alten Kirchenstaats und erkennt Rom als italienischen Regierungssitz an. Außerdem verpflichtet der Papst sich, in internationale Streitigkeiten nicht parteiisch, sondern nur schlichtend einzugreifen.
2. Konkordat - regelt die Beziehung des italienischen Staates mit der italienischen Kirche in religiösen und zivilrechtlichen Angelegenheiten.
3. Finanzkonvention - regelt Entschädigungsleistungen des italienischen Staates gegenüber dem Heiligen Stuhl bezüglich der Eigentumsverluste des Jahres 1870. Unter anderem wird dem Heiligen Stuhl eine Entschädigung in der Höhe von 1,75 Milliarden Lire zugesprochen.

Darüber hinaus enthält der Vertrag im Annex eine von beiden Partnern paraphierte Karte des rund 44 Hektar großen Gebiets der Vatikanstadt.

Seit dem Abschluss der Verträge hat es mehrere Ergänzungen gegeben, so die Unterstellung zusätzlicher Gebiete unter die Souveränität des Heiligen Stuhls (unter anderem die Sendeanlage des Vatikanradios in Santa Maria di Galeria). Ein am 18. Februar unterzeichnetes weiteres Konkordat revidierte 1984 einen Teil der Lateranverträge: Es legte unter anderem den religiösen Pluralismus und die Neuordnung staatlicher Leistungen an Priester und kirchliche Einrichtungen fest.

Der Staat der Vatikanstadt ist gegenwärtig der kleinste allgemein anerkannte Staat der Welt. Er ist eine Enklave innerhalb des Stadtgebiets von Rom, hat eine Fläche von 0,44 Quadratkilometern und ca. 1000 Einwohner.

Zum Territorium der Vatikanstadt gehören unter anderem der Petersdom, der Petersplatz, die Sixtinische Kapelle sowie die Paläste und Gärten innerhalb der vatikanischen Mauern.

Bestimmte Besitzungen des Heiligen Stuhls in und um Rom haben gemäß den Lateranverträgen exterritorialen Status, ohne aber Teil des vatikanischen Territoriums zu sein.

Quadragesimo anno

Quadragesimo anno (lateinisch „im vierzigsten Jahr“) ist eine 1931 von Papst Pius XI. veröffentlichte Enzyklika. Ihr Name leitet sich aus den Anfangsworten ab und bezieht sich auf den vierzigsten Jahrestag der Veröffentlichung der ersten Sozial-Enzyklika „Rerum novarum“ unter Papst Leo XIII.

Die Enzyklika behandelt soziale Fragestellungen. Sie spricht, über die Arbeiterfrage hinaus, auch die gesellschaftliche Ordnung insgesamt an. Sie drängt auf Gesellschaftsreformen und entfaltet unter diesem Aspekt die Gedanken des Subsidiaritätsprinzips und der beruflichen Ordnung. Das Prinzip der Subsidiarität garantiert gesellschaftliche Freiräume. Sie sucht nach Wegen der angemessenen Hilfe durch staatliche oder kommunale Stellen.

Im Hauptteil geht es um die kirchliche Lehre von Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei wird das Eigentum in seiner individuellen und sozialen Funktion anerkannt. Der Staat darf zwar das Recht auf Sondereigentum nicht aufheben, wohl aber kann er dessen Gebrauch ordnen und gegebenenfalls um des Gemeinwohls willen einschränken. Kapital und Arbeit sind aufeinander angewiesen. Der Ertrag aus dem Zusammenwirken von Arbeit und Kapital muss dem allgemeinen Nutzen dienstbar gemacht werden. Die Entproletarisierung hat das Ziel, die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand zu fördern und so zu einem Ausgleich der Besitzverhältnisse beizutragen und die Verelendung zu vermindern.

Der gerechte Lohn bemisst sich zusätzlich zur jeweiligen Arbeitsleistung nach dem Lebensbedarf des Arbeiters und seiner Familie, nach der Lebensfähigkeit des Unternehmens und der allgemeinen Wohlfahrt. Eine Beteiligung der Arbeiter am Unternehmen wird befürwortet. Sozialreform ist sowohl Zuständereform (Strukturreform) wie auch das Bemühen um Sittenbesserung (Gesinnungsreform).

Außerdem werden Aussagen zur berufsständischen Ordnung getroffen, welche Anlass zu vielen Missverständnissen gegeben haben. In den berufsständischen Körperschaften soll ein Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit erfolgen. Eine gerechte und soziale Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung soll den innerhalb gewisser Grenzen berechtigten und nützlichen Wettbewerb regulieren.

In einem weiteren Kapitel werden beide Formen des Sozialismus (d.h. sowohl der radikale Marxismus-Kommunismus wie auch der gemäßigte demokratische Sozialismus) abgelehnt. Obwohl anerkannt wird, dass der gemäßigte eine gewisse Annäherung an die Postulate einer christlichen Sozialreform erkennen lässt: „Der Sozialismus, gleichviel ob als Lehre, als geschichtliche Erscheinung oder als Bewegung, auch nachdem er in den genannten Stücken der Wahrheit und Gerechtigkeit Raum gibt, bleibt mit der Lehre der katholischen Kirche immer unvereinbar. Er müsste denn aufhören, Sozialismus zu sein: der Gegensatz zwischen sozialistischer und christlicher Gesellschaftsauffassung ist unüberbrückbar.“

Reichskonkordat

Als Reichskonkordat wird der am 20. Juli 1933 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossene Staatskirchenvertrag bezeichnet. In ihm wurde das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der römisch-katholischen Kirche geregelt. Es wird auch heute noch für die Bundesrepublik Deutschland als gültig betrachtet.

Die wesentlichen Vereinbarungen des Konkordats sind unter anderem:

- > Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion
- > Kirchengemeinden und andere Kirchenorganisationen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts
- > Recht der Kirchen auf Erhebung von Kirchensteuern
- > Katholischer Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach
- > Erlaubnis zur kirchlichen Trauung vor der Ziviltrauung in Todesgefahr und „Fällen sittlichen Notstandes“

Historisch umstritten ist bis heute, wie das Konkordat und seine Folgen im Rückblick politisch zu bewerten sind. Es werden alle Positionen vertreten zwischen ausdrücklicher Kritik und dezidiert positiver Bewertung, je nachdem wie das wirkliche Ausmaß der internationalen und innenpolitischen Wirkung und der Handlungsspielraum der Beteiligten eingeschätzt wird. Teilweise spielt in der Beurteilung der weltanschauliche Standpunkt eine Rolle.

Mit brennender Sorge

„Mit brennender Sorge“ (so die Eingangsworte) heißt eine in deutscher Sprache verfasste Enzyklika von Papst Pius XI. Sie erschien am 21. März 1937. Das päpstliche Rundschreiben behandelt die damalige Lage der römisch-katholischen Kirche in Deutschland und nimmt zur Politik und Ideologie des Nationalsozialismus kritisch Stellung. Die Enzyklika gliedert sich in Einleitung, zehn Hauptteile, die sich mit einzelnen Fragestellungen befassen oder sich an bestimmte Adressaten wenden, und einen Schluss.

„Gott hat in souveräner Fassung Seine Gebote gegeben. Sie gelten unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse. So wie Gottes Sonne über allem leuchtet, was Menschenantlitz trägt, so kennt auch Sein Gesetz keine Vorrechte und Ausnahmen. Regierende und Regierte, Gekrönte und Ungekrönte, Hoch und Niedrig, Reich und Arm stehen gleichermaßen unter Seinem Wort.“

„Wer in sakrilegischer Verkennung der zwischen Gott und Geschöpf, zwischen dem Gottmenschen und den Menschenkindern klaffenden Wesensunterschiede irgend einen Sterblichen, und wäre er der Größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt, oder gar über Ihn und gegen Ihn, der muss sich sagen lassen, dass er ein Wahnprophet ist, auf den das Schriftwort erschütternde Anwendung findet: Der im Himmel wohnt, lachet ihrer.“

Divini redemptoris

Die Enzyklika „Divini redemptoris“ wurde von Papst Pius XI. verfasst und am 19. März 1937 veröffentlicht, sie behandelt „den atheistischen Kommunismus“.

Nach dem mit den Eingangsworten über Christus und die Menschengemeinschaft, sowie das Verhaltens der Kirche gegenüber dem Kommunismus eingegangen wird, verurteilt Pius XI. die Entwicklung und Ausbreitung des Kommunismus. Weiterhin werden die Lehre der Kirche und die Rechte und Pflichten zwischen den Menschen und der Gesellschaft erörtert. In seinem Hauptteil weist er auf die Notwendigkeit der christlichen Soziallehre hin und stellt als wichtigstes Mittel zur Heilung die Erneuerung des christlichen Lebens und die Nächstenliebe in den Vordergrund.

Pius XI. stellt sich in allen Belangen dem atheistischen Kommunismus entgegen, sein Kampf gipfelt in der Veröffentlichung dieser Enzyklika, und unterstreicht die Kernaussage, dass „der Kommunismus in seinem innersten Kern schlecht ist, und es darf sich auf keinem Gebiet mit ihm auf Zusammenarbeit eingelassen werden.“

Mit dieser Enzyklika legt Papst Pius XI. eine grundlegende Kritik über den atheistischen Kommunismus vor, von vornehmster Bedeutung ist dabei die soziale Gerechtigkeit. Diese Enzyklika steht in einem engen Zusammenhang mit der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (März 1937) und der sogenannten „unterschlagenen Enzyklika gegen den Rassismus.“ Pius XI. beruft sich im Text namentlich auf die Autorität der Kirche und auf dogmenhafte Aussagen, was den wissenschaftlichen Wert der Schrift schmälert.

Pius XII.

Pius XII. (bürgerlicher Name Eugenio Maria Giuseppe Giovanni Pacelli) wurde 1876 in Rom geboren und starb im Oktober 1958. Er war von 1939 bis 1958 Papst der römisch-katholischen Kirche; sein Pontifikat umfasste also auch den Zweiten Weltkrieg.

Als päpstlicher Nuntius erlebte er den Hitler-Ludendorff-Putsch vom 8./9. November 1923 in München mit, berichtete dem Vatikan direkt davon und hob dessen antikatholischen Charakter hervor. Im Mai 1924 nannte er den Nationalsozialismus die „vielleicht gefährlichste Häresie unserer Zeit“. Im August 1929 sandte er dem Wiener Nuntius einen ausführlichen Bericht über Adolf Hitler, den er als „berüchtigten politischen Agitator“ darstellte, dessen Putschversuch zu Recht gescheitert sei.

Pacelli wurde am 7. Februar 1930 zum Kardinalstaatssekretär ernannt. Fortan war er der wichtigste außenpolitische Berater und Mitarbeiter des Papstes.

Nach dem Anschluss Österreichs vom 12. März 1938 versicherten Österreichs katholische Bischöfe Hitler am 18. März ihre bedingungslose Loyalität. Sie erhofften sich davon die Beibehaltung des Österreichkonkordats. Daraufhin veröffentlichte Pacelli am 6. April 1938 im „Osservatore Romano“ eine Richtigstellung: Der Vatikan habe die österreichische Bischofserklärung nicht autorisiert. Zudem erklärte er in einem geheimen Memorandum: Der Vatikan werde niemals bereit sein, einem Abkommen von Bischöfen und/oder Regierungen zuzustimmen, das „in Gegensatz zum göttlichen Gebot sowie zur Freiheit und zu den Rechten der Kirche“ stehe. Die deutsche Regierung habe das Reichskonkordat und das Bemühen des Vatikans zum Interessenausgleich fortlaufend missachtet.

In mehreren Stellungnahmen sprach und handelte der Papst gegen Nationalsozialismus, seinen Praktiken und den Zweiten Weltkrieg.

Am 27. November 1940 publizierte etwa das Heilige Offizium einen Dekretsentwurf, der die seit Januar 1940 laufende „Aktion T4“ – die vom NS-Regime angeordnete Ermordung Kranker und Behinderter – als „unmenschliches und frevelhaftes Verbrechen“ verurteilte. Pius XII. strich diese vier Worte, da sie ihm, obwohl gerechtfertigt, zu polemisch erschienen, und nannte die Morde „nicht erlaubt“. Sie seien Verstöße gegen das „natürliche und positive göttliche Recht“. Am 2. Dezember erschien das Dekret in seiner abgemilderten Fassung.

Dass entschiedenes Eintreten für die bedrohten Kranken und Behinderten die deutsche Regierung zur Mäßigung nötigen konnte, bewies Clemens August Graf von Galen, der Bischof von Münster mit drei Predigten im Juli / August 1941 gegen die sogenannte Euthanasie. Das NS-Regime stellte daraufhin diese Morde – wenigstens zeitweise – ein, und das, obwohl das deutsche Episkopat von Galens Haltung nicht aktiv unterstützte.

In seiner Weihnachtsansprache vom 24. Dezember 1942 bekundete der Papst öffentlich seine Sorge um die „Hunderttausende, die ohne eigenes Verschulden, bisweilen nur aufgrund ihrer Nationalität oder Rasse dem Tod oder fortschreitender Vernichtung preisgegeben sind.“ Gemeint sind hier vor allem die Judendeportationen. Die „New York Times“ schrieb dazu: „In dieser Weihnacht ist er [der Papst] mehr denn je die einsame aufbegehrende Stimme im Schweigen eines Kontinents. (...) Papst Pius drückt sich so leidenschaftlich aus wie jeder Regierende an unserer Seite, indem er ausführt, dass diejenigen, die an einer neuen Weltordnung bauen wollen, für die freie Wahl einer Regierung und der Religion eintreten müssten. Sie müssten sich dagegen wehren, dass der Staat aus Individuen eine Herde mache, über die er dann verfüge wie über leblose Dinge.“

Einige Tage nach der Judenrazzia in Rom (Oktober 1943) bestimmte Pius XII. kraft seines Amtes allgemeines Kirchenasyl für alle jetzt untergetauchten und flüchtigen Juden in Rom und im besetzten Italien. Zu den Asylorten zählten die Klöster, andere kirchliche Häuser und Institute, die Patriarchalbasiliken, der päpstliche Sommersitz Castel Gandolfo und der Vatikan selbst.

Nach verlässlichen Schätzungen konnten sich allein in Rom bis zur Befreiung am 4. Juni 1944 in mindestens 150 Einrichtungen rund 4500 Juden versteckt halten. Mittlerweile ist in der Forschung nahezu unstrittig, dass die folgenreiche Asylorder von Pius XII. persönlich kam.

Während der deutschen Besatzung Roms unterlief Pius die Verhaftungswelle wirkungsvoll, indem er Pater Pankratus Pfeiffer direkte Order erteilte, für wen er sich im Einzelnen bei der Besatzung oder bei der SS einzusetzen habe. Auf diese Weise konnten viele Menschen befreit werden, die den Besatzern bereits ausgeliefert waren, darunter Kommunisten, Royalisten und Juden.

Bei dem alsbald als „Engel von Rom“ stadtbekanntem Pankratus Pfeiffer machten viele italienische Familien Eingaben für ihre gefangenen Angehörigen. 90 Prozent der später als „Pfeiffers Liste“ bekannt gewordenen Initiativen gehen auf direkte Order Pius' XII. zurück.

Summi pontificatus

Papst Pius XII. warnte in seiner ersten Enzyklika „Summi pontificatus“ vom 20. Oktober 1939 vor Theorien, die die Einheit des Menschengeschlechts leugneten, und vor der Vergöttlichung des Staates, die seiner Ansicht nach allesamt zu einer wahren „Stunde der Dunkelheit“ führten.

In seiner, kurz nach Kriegsausbruch herausgegebene Enzyklika wandte er sich gegen Rassismus und den Herrschaftsanspruch von Diktaturen und die Besetzung Polens. Sie enthielt die Verurteilung der grundsätzlichen Irrtümer der Zeit, vor allem des totalen Staates. Sie betonte die Unantastbarkeit der Familie.

Unzweifelhaft hat der Papst Rassismus und Völkermord verurteilt. Er verweist auf das Naturrecht und seine unveränderlichen Gesetze, an die sich die Völker und Staaten zu halten hätten. Damit übte er Kritik an der Rassenideologie des Nationalsozialismus. Die Worte waren so deutlich antirassistisch, dass alliierte Flugzeuge Tausende von Kopien über Deutschland abwarfen, um den Antirassismus zu unterstützen.

Diese Enzyklika wurde in Deutschland verboten, die Hitlerjugend wurde damals beauftragt, alle Kopien einzusammeln und zu vernichten. Der Papst warnte deutlich vor Europas Diktatoren und rief die Vorstellung des Heiligen Paulus von einer Welt, in der es weder Heiden noch Juden gibt, in Erinnerung.

Zusätzlich führt Pius XII. in seiner Enzyklika aus, dass ein weit verbreiteter Irrtum darin liege, dass man das Gesetz der Solidarität und Liebe zwischen den Menschen in Vergessenheit geraten ließe.

Ostblock, Kommunismus und kirchliche Unterdrückung

Mit der Oktoberrevolution trat in der nunmehrigen Sowjetunion ein grundlegender Paradigmenwechsel ein: Das Christentum wurde nunmehr über Jahrzehnte hinweg verfolgt und unterdrückt. 1922 beispielsweise wurden die Kirchenschätze landesweit beschlagnahmt.

Wie viele Kleriker, Ordensleute und Laien den stalinistischen politischen Säuberungen zum Opfer fielen, ist unbekannt, da die Behörden Geistliche nicht von Regimegegnern unterschieden. Die orthodoxe Kirche gibt an, dass zwischen 1917 und 1940 allein 120.000 Priester, Mönche, Nonnen und kirchliche Mitarbeiter verhaftet wurden; davon wurden 96.000 erschossen. Ende der dreißiger Jahre war weniger als ein Dutzend Kirchen noch offiziell geöffnet.

Im Zuge des Vorrückens der Roten Armee erlitten die seit Jahrhunderten christlich geprägten Völker etwa des Baltikums 1944/45 eine Verfolgungswelle, die Millionen Menschen traf: Sie wurden direkt getötet oder administrativ deportiert. Diese Umsiedlungspolitik unter der Herrschaft des Stalinismus kam einer Massenvernichtung gleich; sie speiste sich aus nationalrussischen, stalinistisch-ideologischen und imperialistischen Motiven.

Auch in Weißrussland, der Ukraine und im übrigen Ostblock ergriffen die nunmehr kommunistischen Staatsführungen nach 1945 antikirchliche und antichristliche Maßnahmen von unterschiedlicher Härte.

In Albanien wurden muslimische wie christliche Geistliche konsequent aus allen Ämtern entfernt und unterdrückt, so dass dieses Land sich als erster atheistischer Staat der Welt sah. Als 1967 das totale Religionsverbot erlassen wurde, steckten die Kommunisten sämtliche Priester und Ordensleute in Gefängnisse und Arbeitslager.

In Ungarn, Jugoslawien, Polen sowie der DDR versuchten die Staatsbehörden seit den 1950er Jahren das Christentum durch gesellschaftliche Benachteiligung von Kirchenmitgliedern und bekennenden Christen aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Erst seit den innenpolitischen Reformen unter Gorbatschow wurden diese Restriktionen allmählich gelockert.

Die Verfolgung speziell der Katholischen Kirche in der Tschechoslowakei wurde mit einer Fülle von Zwangs- und Gewaltmaßnahmen durchgeführt und zählt nach den Albanien zu den schwersten Christenverfolgungen der kommunistischen Ära im europäischen Raum. Priester, Bischöfe und Ordensleute wurden interniert und mussten Zwangsarbeit leisten.

Auch in der kommunistischen DDR erfolgte eine Zurückdrängung der Kirchen. Im Verlauf der Friedensbewegung der 1980er Jahre wurden die Kirchen jedoch ein Sammelbecken und Sprachrohr für oppositionelle Strömungen, die trotz intensiver staatlicher Überwachung die Wende von 1989 mit vorbereiten konnten.

Unter Mao Zedong siegte in China 1949 eine Spielart des Kommunismus, der sich ähnlich wie der Stalinismus auf Bauern, Militärmacht und Zwangsindustrialisierung stützte. Der Atheismus wurde Teil der Staatsdoktrin: Alle Religionen, besonders die westlichen, wurden unterdrückt. Im Koreakrieg unterstützte Mao das Vorgehen Nordkoreas auch gegen die Christen. In der von seinen Roten Garden getragenen Kulturrevolution kam es seit 1966 zu Zerstörungsfeldzügen gegen Moscheen, Kirchen und Kulturgüter aus der Kaiserzeit. In deren Verlauf wurden Pogrome an vermeintlichen oder echten Systemgegnern verübt, zu denen die Christen gerechnet wurden.

Zweites Vatikanisches Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil der römisch-katholischen Kirche fand vom 11. Oktober 1962 bis zum 8. Dezember 1965 statt. Es wurde von Papst Johannes XXIII. mit dem Auftrag zu pastoraler und ökumenischer „instauratio“ (Erneuerung) einberufen.

Nach dem Tod von Papst Johannes XXIII. im Jahr 1963 wurde das Konzil durch Papst Paul VI. fortgesetzt und 1965 beendet. Es entschied zugunsten der Religionsfreiheit in der bürgerlichen Staatsordnung und für verstärkten Dialog mit Anders- oder Nichtgläubigen.

Der Verhandlungsverlauf des Konzils selbst ist in vier Sitzungsperioden zu gliedern.

Die Dokumente des Vatikanischen Konzils behandeln insbesondere die praktische Umsetzung des katholischen Glaubens in unterschiedlichsten Bereichen:

> Im Zuge der Konstitution über die Hl. Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ fanden zwei Liturgiereformen statt. Im 1965 promulgierten (in Kraft gesetzten) Missale Romanum waren die ersten Reformschritte umgesetzt, mit Ausnahme der Forderung der Konstitution, eine den Gläubigen in der Hl. Messe größere Anzahl von Bibeltexten zu erschließen. Das 1969 promulgierte Missale berücksichtigte diese Forderung mit einer völlig neuen Leseordnung. Schon vor dieser weiteren Reform verdrängte die Volkssprache das Latein weitgehend als Liturgiesprache, was von der Liturgiekonstitution nicht vorgesehen war. Durch Eigenmächtigkeiten von Klerus und Volk, die das Interesse an der „alten Messe“ längst verloren hatten, war schon seit 1964 an vielen Orten eine „neue“ Liturgie „von unten“ etabliert. Dieser gegenüber konnte sich auch das Missale Romanum Paul VI. nur allmählich und bis heute fast nirgendwo in Gänze etablieren.

> Eine Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil betrifft das Verhältnis der katholischen Kirche zu anderen Religionen. Während sich die katholische Kirche bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil als allein wahre Kirche betrachtete, wird diese Sichtweise vorsichtig relativiert.

> Verhältnis des Einzelnen zur katholischen Kirche: Das Konzil gesteht dem Einzelnen das Recht auf seinen Glauben deutlicher als zuvor auch dann zu, wenn dieser dem katholischen Glauben widerspricht: „So bleibt das Recht auf religiöse Freiheit auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen.“

> Verhältnis der Kirche zum Staat: Das Konzil gibt den (spätestens seit der Reformation nicht mehr durchsetzbaren) Anspruch der katholischen Kirche auf, dass die Öffentlichkeit und alle staatlichen Gliederungen nach katholischen Grundsätzen handeln müssen. Dies hat zur Folge, dass der Absolutheitsanspruch der katholischen Religion nur mehr rein geistlich definiert ist, also nicht mit totalitären Ideologien verwechselt werden kann.

Johannes Paul II.

Johannes Paul II. (Karol Józef Wojtyła; 1920 bis 2005) war von Oktober 1978 bis zu seinem Tod Papst der römisch-katholischen Kirche. Ihm wird eine maßgebliche Rolle bei der Beendigung des Sozialismus in seinem Heimatland Polen zugeschrieben.

Mit Johannes Paul II. amtierte seit 1978 ein polnischer Papst, der sich durch seine Besuchsdiplomatie auch für polnisch-katholische Belange einsetzte. Ihm wird vielfach eine Hauptrolle beim erfolgreichen Kampf der Polen gegen das kommunistische Regime zugeschrieben.

Johannes Paul II. suchte stärker als seine Vorgänger die Öffentlichkeit und scheute die Massenmedien nicht, was ihm teils die Bezeichnung „Medienpapst“ eintrug. Bei seinen öffentlichen Auftritten vor großen Menschenversammlungen wirkte er als charismatische Persönlichkeit.

Am 13. Januar 1964 folgte Wojtyła im Amt des Erzbischofs von Krakau. Sein Episkopat in Krakau war vor allem durch eine „sanfte“ Konfrontation mit dem kommunistischen Regime Polens geprägt. Sein Beharren auf dem Bau der „Arka Pana“, einer Kirche in der neuen Arbeiterstadt Nowa Huta und seine Predigten, in denen er oft die freie Ausübung der Religion für alle Polen forderte, zeigten ihn als unerschrockenen Antikommunisten. 1965 war er maßgeblich an dem „Hirtenbrief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder“ beteiligt, in dem zur Versöhnung zwischen beiden Völkern aufgerufen wurde. Auch dies machte ihn zum Objekt scharfer Attacken der kommunistischen Machthaber. Am 26. Juni 1967 wurde Wojtyła zum Kardinalpriester erhoben.

Die Amtszeit von Johannes Paul II. als Papst dauerte vom 16. Oktober 1978 bis zu seinem Tod am 2. April 2005. In diese mehr als 26 Jahre fielen weltgeschichtlich das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa.

In den ersten Jahren des Pontifikats standen das Beharren auf der Religionsfreiheit und eine damit verbundene Konfrontation mit den kommunistischen Regimes Osteuropas im Vordergrund. Die Außenpolitik Johannes Pauls II. gegenüber dem Ostblock unterschied sich hier von der seiner kompromissbereiteren Vorgänger. Die polnische Parteiführung konnte eine Pastoralreise in die Heimat aufgrund seiner Popularität nicht verhindern. Vom 2. Juni

bis 10. Juni 1979 besuchte er zum ersten Mal als Papst sein Heimatland Polen. In Polen sahen etwa zehn Millionen Menschen den Papst, ein Viertel der gesamten polnischen Bevölkerung. Johannes Paul II. wurde zum Symbol des polnischen Widerstands.

Johannes Paul II. wird ein großer Einfluss auf die Demokratisierung seines Heimatlandes Polen zugeschrieben. Im stark katholisch geprägten Polen (90 Prozent der Polen sind römisch-katholisch, davon sind ca. 70 Prozent praktizierend) besaß seine Meinung sehr hohes moralisches Gewicht. Entsprechend stärkte er mit seiner offenen Parteinahme für die antikommunistische Gewerkschaft Solidarność die Opposition. Ihr ehemaliger Anführer Lech Wałęsa sagte an den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Organisation, Johannes Paul II. habe seinerzeit mit der Aufforderung an die Polen, alle Angst zu vergessen, das Land aufgeweckt.

Die Stadt Berlin schenkte Johannes Paul II. zum Dank für seinen Beitrag zum Fall des Eisernen Vorhangs ein Stück der Berliner Mauer, das heute in den Vatikanischen Gärten ausgestellt ist. Michael Gorbatschow schrieb in seinen Memoiren, die Geschehnisse in Osteuropa wären ohne Johannes Paul II. nicht möglich gewesen.

Die Amtszeit von Johannes Paul II. war geprägt von einer verstärkten Wahrnehmung der repräsentativen Aspekte des Papstamtes. Dies zeigte sich vor allem in den 104 Auslandsreisen des Papstes, Pastoralbesuche genannt, in denen er 127 Länder besuchte. Seine Reisetätigkeit trug ihm rasch den Spitznamen „Eiliger Vater“ ein. Johannes Paul II. unternahm während seiner Amtszeit mehr Auslandsreisen als alle früheren Päpste zusammen.

Vom 28. Mai bis 2. Juni 1982 besuchte Johannes Paul II. als erster Papst seit der Trennung der Anglikanischen Kirche vor 450 Jahren Großbritannien. Während des Aufenthalts wurde er von Königin Elisabeth II. empfangen und besuchte einen ökumenischen Gottesdienst in der Kathedrale von Canterbury. Im Jahr 2000 begab sich der Papst auf eine Reise ins Heilige Land (Israel, Jordanien, Palästinensergebiete).

Am 15. Januar 1995 hielt der Papst in Manila vor vier Millionen Menschen den größten Gottesdienst in der Geschichte der römisch-katholischen Kirche. Es war zugleich die größte bekannte Versammlung in der Geschichte der Menschheit. Am 21. Januar 1998 führte ihn eine Pilgerreise ins sozialistische Kuba.

Neben der Reisetätigkeit waren insbesondere die persönlichen Treffen mit weltlichen Machthabern und religiösen Würdenträgern, mit denen der Papst oftmals Zeichen setzte, charakteristisch für die Amtszeit von Johannes Paul II. So empfing er 1982 den Palästinenserführer Jassir Arafat.

Kurz nach dem Fall der Berliner Mauer – am 1. Dezember 1989 – traf er Michail Gorbatschow – es war das einzige Mal, dass ein Generalsekretär der KPdSU von einem Papst empfangen wurde. Im März 1999 fand im Vatikan ein Treffen des Papstes mit dem iranischen Präsident Mohammed Chatami statt, was als historisches Ereignis bewertet wurde.

Als Meilenstein im Verhältnis der katholischen Kirche zur neuzeitlichen Wissenschaft gilt die öffentliche Rehabilitation von Galileo Galilei am 2. November 1992. Sie wurde von dem Bericht der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften vorbereitet, die – von Johannes Paul II. 1979 beauftragt – ihre Untersuchungsergebnisse am 31. Oktober 1992 an den Papst übergab.

Johannes Paul II. ließ am 17. Mai 1993 den ersten Weltkatechismus seit 1566 herausgeben, in dem Glaubenslehre und Moral behandelt werden.

Mit der Öffnung der Heiligen Pforte am 25. Dezember 1999 begannen die Feierlichkeiten für das Heilige Jahr 2000. Am 12. März 2000 sprach der Papst ein „Mea culpa“ für die Kirche wegen ihrer Verfehlungen wie Glaubenskriege, Judenverfolgungen und Inquisition aus.

Ökumenische Bewegung

Die Ökumenische Bewegung (von griech. oikoumene, „Erdkreis, die ganze bewohnte Erde“) ist eine Bewegung von Christen, die eine weltweite Einigung und Zusammenarbeit der verschiedenen christlichen Kirchen anstrebt. Die Bewegung begann, nach verschiedenen Ansätzen schon seit der frühen Neuzeit, zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie fand ihre institutionelle Gestalt vor allem im Ökumenischen Rat der Kirchen sowie den lokalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen.

Im 19. Jahrhundert entstanden verschiedene christliche Organisationen wie Missions- und Bibelgesellschaften oder der Christliche Studentenweltbund, die bereits ein Streben nach Einheit über nationale und konfessionelle Grenzen hinweg erkennen ließen. Die moderne Ökumene wurde Anfang des 20. Jahrhunderts insbesondere von protestantischen Kirchen initiiert. Sie wurden gleichzeitig zur treibenden Kraft in dieser Bewegung.

Die ökumenische Bewegung hat vieles selbstverständlich werden lassen, was um die Mitte des 20. Jahrhunderts undenkbar war. Dazu gehören konfessionsübergreifende Gottesdienste, Bibel-, Gebets- und Gesprächskreise, Begegnungen und Gemeindefeste, auf Kirchenleitungsebene theologische Konsultationen, gemeinsame Erklärungen zu gesellschaftlichen Themen und gemeinsames diakonisches Handeln.

Die Bewegung wird heute u. a. durch den Ökumenischen Rat der Kirchen vertreten, dem die katholische Kirche aufgrund ihres Selbstverständnisses nur als Gast angehört. Der Rat wurde 1948 gegründet; ihm gehören derzeit 349 Kirchen aus mehr als 120 Ländern an.

Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche

Sexueller Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche ist ein Phänomen, das seit Mitte der neunziger Jahre weltweit größere öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hat. Die Sensibilisierung für das frühere Tabuthema hat viele Opfer ermutigt, 30 oder 40 Jahre nach den Vorfällen an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie berichten sowohl über Fälle sexuellen Missbrauchs insbesondere durch Priester, Ordensleute und angestellte Erzieher innerhalb der römisch-katholischen Kirche an ihren Schutzbefohlenen und Untergebenen, als auch über den damaligen Umgang kirchlicher Stellen mit den Tätern und Opfern.

Diese Delikte wurden und werden von höchster kirchlicher Stelle wiederholt öffentlich verurteilt und stellen schwere Vergehen gegen Recht und Moral der römisch-katholischen Kirche dar. Die tatsächlichen juristischen Strafverfolgungen unterliegen dabei ausschließlich der staatlichen Organe. Meist tritt allerdings eine Verjährung ein, sodass kaum entsprechende Maßnahmen mehr möglich sind.

In Österreich gab es dazu mehrere Fälle.

Bis März 2010 waren seit 2009 insgesamt 12 Fälle sexuellen Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche Österreichs bekannt geworden.

Der Erzbischof von Wien, Hans Hermann Groër, im April 1995 zurück, nachdem Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen gegen ihn erhoben wurden. Die Vorwürfe wurden im Februar 1998 kirchlich als zutreffend bestätigt. Nach Aussagen von Kardinal Christoph Schönborn im Jahre 2010 wollte Ratzinger 1995 eine kirchliche Untersuchungskommission zur Aufklärung der Affäre einsetzen, konnte sich damit aber innerhalb der Kurie nicht durchsetzen.

Am 8. März 2010 bot Erzabt Bruno Becker des Klosters St. Peter in Salzburg dem Vorsitzenden der Benediktinerklöster in Österreich seinen Rücktritt an, nachdem er eingestehen musste, dass er 1969 in Grödig einen Buben missbraucht hatte.

In Wien räumte Kardinal Christoph Schönborn Fehler der Kirche ein: „Leider wurden in der Vergangenheit zu Unrecht in der Kirche die Täter oft mehr geschützt als die Opfer.“ Als Zeichen gegenüber den Opfern zelebrierte Schönborn Ende März 2010 einen Bußgottesdienst im Wiener Stephansdom. Der Bußgottesdienst wurde unter Beteiligung der Gruppe „Wir sind Kirche“ und einzelner Missbrauchsoffern veranstaltet. Schönborn erklärte im Gottesdienst: „Wir, Gottes Volk, seine Kirche, tragen miteinander an dieser Schuld“. Schönborn dankte auch den Opfern, dass diese das Schweigen gebrochen hätten.

Mitte Dezember 2010 zog der Klagenfurter Bischof Alois Schwarz Bilanz über das Jahr 2010: „Es gab konsequente Aufarbeitung, ehrliche Entschuldigung und Angebot von Hilfe“. Nach Ansicht von Schwarz sei ein neues Verständnis gewachsen, wie sich die Kirche „dieser dunklen Seite“ stelle. Sie lerne, „hoffentlich zusammen mit der Gesellschaft“, auf verfehlte Beziehungen genauer hinzuschauen. „Da wäre es gut, wenn auch die Gesellschaft darauf ein so waches Auge hätte wie die Kirche“, meinte Bischof Schwarz.

Noch vor Deutschland beschlossen die österreichischen Bischöfe Ende Juni 2010 eine Entschädigungsregelung für Missbrauchsoffer. In Österreich soll durch die „Stiftung Opferschutz“ eine je nach Schwere der erlittenen Übergriffe gestaffelte Entschädigung vorgenommen werden. Die zu zahlenden Beträge bewegen sich dabei im Rahmen von 5.000 bis 25.000 Euro. Dieser Vorschlag wurde jedoch seitens der Plattform „Betroffene Kirchlicher Gewalt“ als „Beleidigung“ kritisiert. Die Plattform verlangt mindestens 130.000 Euro Entschädigung pro Person.

Ein Jahr nach Einsetzung der sogenannten „Klasnic-Kommission“ wurde im April 2011 eine erste Bilanz gezogen: Im vergangenen Jahr gab es demnach 909 Meldungen von vorgeblichen Opfern von Missbrauch im kirchlichen Bereich. 837 Schilderungen wurden von der Kommission als plausibel bewertet.

Die rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von sexuellem Missbrauch durch das Kirchenrecht sind im Strafrecht des Codex Iuris Canonici geregelt. Weiterhin relevant sind einige rechtlich relevante Schreiben von 2001 bis 2010. Entsprechend den älteren Regelungen sieht auch das aktuelle Kirchenrecht für einen Priester, der sich des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht hat, klare Sanktionen vor. Einschlägig ist hierfür der Canon 1395 CIC: „§ 1. Ein Kleriker, der ... in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, sowie ein Kleriker, der in einer anderen äußeren Sünde gegen das sechste Gebot des Dekalogs verharrt und dadurch Ärgernis erregt, sollen mit der Suspension bestraft werden, der stufenweise andere Strafen bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand hinzugefügt werden können, wenn die Straftat trotz Verwarnung andauert.“

§ 2. Ein Kleriker, der sich auf andere Weise gegen das sechste Gebot des Dekalogs verfehlt hat, soll, wenn nämlich er die Straftat mit Gewalt, durch Drohungen, öffentlich oder an einem Minderjährigen unter sechzehn Jahren begangen hat, mit gerechten Strafen belegt werden, gegebenenfalls die Entlassung aus dem Klerikerstand nicht ausgenommen.“

Begeht ein Ordensmitglied eine solche Straftat, so wird im Regelfall die Entlassung angeordnet, wenn nicht ausnahmsweise auf andere Weise für die Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und die Besserung des Täters gesorgt werden kann. In einer besonderen Norm wird mit ähnlich schweren kanonischen Strafen eine Verführung zur Sünde gegen das sechste Gebot in Zusammenhang mit der Spendung des Bußsakraments bedroht.

Im Gegensatz zum weltlichen Strafrecht, das nur Freiheits- oder Geldstrafe kennt, ermöglicht das kirchliche Recht weitgehend eine fallbezogene Anpassung auch der Strafart („gerechte Strafe“). Im früheren Recht bestand sogar die Möglichkeit, einen Delinquenten wenn nicht ins Gefängnis, so doch in eine unter Aufsicht des Bischofs stehende Demeritenanstalt (Korrekthaus) zum dauernden Aufenthalt einzuweisen.

Es gibt keine empirischen Daten für sexuellen Missbrauch allgemein sowie Missbrauch durch Autoritätspersonen wie etwa von Geistlichen, die Dunkelziffer wird jedoch als hoch eingeschätzt. Die bislang bekannt gewordenen Fälle geben insbesondere nach einiger wissenschaftlicher Meinung keinen Anhaltspunkt dafür, dass Kleriker und männliche Mitarbeiter der katholischen Kirche häufiger als Täter in Erscheinung traten als andere Männer.

Vor allem Anhänger der Katholischen Kirche, aber auch einzelne Journalisten und Wissenschaftler kritisieren des Öfteren den Stil der Debatte über Fälle von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche. Hauptkritikpunkte sind dabei:

- > Die übermäßige Fokussierung auf die und teilweise Übertreibung der Geschehnisse in der Katholischen Kirche, die so nicht zu beobachten wäre, sobald es um andere Organisationen ginge, was wiederum den Verdacht weltanschaulicher Motiviertheit nahelege.
- > Die konstante Vermischung der Debatte mit kirchenpolitischen und gesellschaftlichen Debatten über die von der Katholischen Kirche vertretenen ethischen, religiösen oder politischen Positionen und Überzeugungen.
- > Die Vermischung von sexuellem Missbrauch mit den Auswirkungen der pädagogischen Überzeugungen früherer Jahre („Prügelpädagogik“) in der Berichterstattung.
- > Die Nichtwürdigung der Aufklärungs- und Präventionsbemühungen der römisch-katholischen Kirche.
- > Die in der Berichterstattung kaum vorgenommene Einordnung der Vorkommnisse in den jeweiligen gesamtgesellschaftlichen und historischen Kontext.
- > Werden Medien auch Falschdarstellungen, Übertreibungen, Unwissenheit und Verzerrung vorgeworfen.

Kirchenaustritte / Mitgliederzahlen

Wie auch in anderen europäischen Ländern sind die Mitgliederzahlen der österreichischen Kirchen rückläufig. Die römisch-katholische Kirche in Österreich zählte 1952 6,17 Millionen Mitglieder bzw. 89,0 Prozent der Bevölkerung. Nach Ergebnissen der Volkszählung von 2001 bekannten sich 73,6 Prozent der Bevölkerung zur römisch-katholischen Kirche. 2009 waren es noch 5,53 Millionen bzw. 66,0 Prozent. Im Jahr 2009 verzeichnete die katholische Kirche 53.269 Kirchenaustritte, im Jahre 2010 87.393 Austritte, es blieben 5,45 Millionen Mitglieder.

Im Jahr 2010 kam es nach Aussage von Kardinal Christoph Schönborn in Österreich zur größten Austrittswelle aus der katholischen Kirche seit der Nazizeit. Bis Ende des Jahres sind laut einer Veröffentlichung vom 11. Jänner 2011 genau 87.393 Katholiken ausgetreten. Was einer Steigerung von 64% gegenüber dem vorangegangenen Jahr entspricht. Wesentliche Ursache für den Anstieg waren Skandale um den sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche.

Die evangelischen Kirchen in Österreich mussten ebenfalls Mitgliederverluste hinnehmen. Gab es 1951 noch 429.493 Protestanten (6,2 Prozent), waren es 2009 nur mehr 325.314 Personen (3,9 Prozent).

Das Christentum ist global gesehen mit schätzungsweise 2.100 bis 2.200 Millionen Mitgliedern die führende Weltreligion, gefolgt vom Islam mit 1.570 Millionen Anhängern.

Weltweit verzeichnet die katholische Kirche einen Zuwachs in der Mitgliederzahl. Sie zählte 2009 1.166 Millionen Mitglieder, bei einem Zuwachs von 19 Millionen Mitgliedern bzw. 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Anfang 2004 überstieg die Zahl der Katholiken in der Neuen Welt, also in Nord-, Mittel- und Südamerika, den der Alten Welt.

Weltweite Christenverfolgungen

Nach Schätzungen der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“, des „Internationalen Instituts für Religionsfreiheit“, der katholischen Menschenrechtsorganisation „Kirche in Not“ sowie der evangelikalen Organisation „Christian Solidarity International“ bekennen sich 75 bis 80 Prozent der Menschen, die derzeit wegen ihres Glaubens verfolgt werden, zum Christentum.

Auch „Amnesty International“ berichtet über systematische Verfolgungen ethnischer und religiöser Minderheiten in verschiedenen Ländern, darunter Christen. Das Hilfswerk „Open Doors“ schätzt, dass 80 bis 120 Millionen Christen weltweit verfolgt oder diskriminiert werden.

Laut „Open Doors“ ist seit acht Jahren in Folge Nordkorea zur Zeit das Land mit der stärksten Christenverfolgung, gefolgt von Iran, Saudi-Arabien und Somalia (Stand Januar 2010).

Die Länder, in denen Christen am schärfsten in ihrer Religionsausübung behindert werden, sind mehrheitlich Staaten, in denen der Islam die Religion der Mehrheitsbevölkerung ist.

Die Türkei, die sich als laizistischer Staat versteht, erkennt Christengemeinden nicht als Körperschaft des öffentlichen Rechts an und verbietet ihnen die Rechte einer Vereinigung (Besitz von Bankkonten oder Immobilien) und die Ausbildung von Priestern. Die vor allem orthodoxen und katholischen Christen in der Türkei leben mit regelmäßigen, auch körperlichen, Angriffen.

Im Irak gibt es seit Jahren gezielten Terror gegen Christen, sowohl in Bagdad als auch in Mossul, den die Gesellschaft für bedrohte Völker 2007 als „größte Christenvertreibung der Gegenwart“ bezeichnete. Seit 2003 haben nach der Sonntags-Zeitung die Hälfte der 1,3 Millionen Christen im Irak das Land verlassen, nach CNN sogar eine Million. Im Januar 2008 wurden Bomben in Kirchen und christlichen Einrichtungen gelegt.

In Indien gab es seit 1998 über 1.000 gewaltsame Angriffe auf Christen seitens militanter Hindus, die die Zerstörung von Kirchen, Bibelverbrennungen und Vergewaltigung von Nonnen einschlossen, sowie die Ermordung eines australischen Missionars und seiner beiden Söhne. Teile des Landes erließen ein Gesetz, das die „Verwendung von alkoholischen Getränken bei religiösen Zeremonien“ unter Strafe stellt.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 wurden in und um Orissa „knapp 60 Christen getötet, darunter auch sieben Kleriker“, rund 50.000 Christen sind vertrieben worden.

Literatur

- Alberigo, Giuseppe u. Klaus Wittstadt (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965). 5 Bände. Mainz, Leuven 1997 ff.
- Backes, Reinhard: Sie werden euch hassen. Christenverfolgung heute. Augsburg 2005.
- Becker, Jürgen (Hg.): Die Anfänge des Christentums. Alte Welt und neue Hoffnung. Stuttgart 1987.
- Decker, Rainer: Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit. 4 Bände. Darmstadt 2004.
- Feyerabend, Joachim: Wenn es lebensgefährlich ist, Christ zu sein. Kampf der Religionen und Kulturen. München 2010.
- Günthör, Anselm: Wird Europa gottlos? Entchristlichung und Wiederverchristlichung. Kisslegg 2003.
- Hartmann, Wilfried: Der Investiturstreit. München 2007.
- Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation. Frankfurt am Main 2009.
- Knopp, Guido: VATICAN – Die Macht der Päpste. München 1997.
- Kottje, Raymund u. Bernd Moeller (Hg.): Ökumenische Kirchengeschichte. 3 Bände. Mainz 1970.
- Lehmann, Hartmut u. Jens Holger Schjørring: Im Räderwerk des „real existierenden Sozialismus“: Kirchen in Ostmittel- und Osteuropa von Stalin bis Gorbatschow. Göttingen 2003.
- Logan, F. Donald: Geschichte der Kirche im Mittelalter. Darmstadt 2005.
- Lutz, Heinrich: Reformation und Gegenreformation. München 2005.
- MacCulloch, Diarmaid: Die Reformation 1490–1700. München 2008.
- Mathieu-Rosay, Jean: Die Päpste im 20. Jahrhundert. Darmstadt 2005.
- Mayer, Hans Eberhard: Geschichte der Kreuzzüge. Stuttgart 2005.
- Moeller, Bernd: Geschichte des Christentums in Grundzügen. Göttingen 2008.
- Perner, Rotraud A.: Die Wahrheit wird euch frei machen. Sexuelle Gewalt im kirchlichen Bereich und anderswo. Wien 2002.
- Schmid, Johanna: Papst Pius XII. begegnen. Augsburg 2001.
- Schwerhoff, Gerd: Die Inquisition: Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit. München 2004.
- Smolinsky, Herbert u. Klaus Schatz: Kirchengeschichte der Neuzeit. 2 Bände. Düsseldorf 1993.
- Stemberger, Günter (Hg.): 2000 Jahre Christentum. Illustrierte Kirchengeschichte in Farbe. Herrsching 1983.
- Thönissen, Wolfgang (Hg.): Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde. Freiburg 2007.
- Wolf, Hubert (Hg.): Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vaticanums. Schöningh, Paderborn 1998.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.